

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

RheinLand Versicherungs AG

Stand: 31. Dezember 2022

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	17
A.3 Anlageergebnis.....	23
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	24
A.5 Sonstige Angaben	24
B. Governance-System.....	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.4 Internes Kontrollsystem	38
B.5 Funktion der Internen Revision.....	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	39
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	40
C. Risikoprofil	41
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2 Marktrisiko	46
C.3 Kreditrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	51
C.5 Operationelles Risiko.....	52
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	54
C.7 Sonstige Angaben	56

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
D.1 Vermögenswerte.....	60
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	66
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	70
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5 Sonstige Angaben	75
E. Kapitalmanagement	76
E.1 Eigenmittel.....	76
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	79
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	80
E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	80
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.6 Sonstige Angaben	80
Glossar	81
Anhang	86
1. Bilanz (S.02.01.02)	87
2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02).....	89
3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01).....	92
4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)	94
5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)	96
6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)	100
7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21).....	101
8. Eigenmittel (S.23.01.01)	102
9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)	104
10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01).....	105

Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen deutscher und teilweise englischer Begriffe werden im nachfolgenden Bericht an unterschiedlichen Stellen verwendet:

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management (Abstimmung der Fälligkeitsstruktur aktiver und passiver Bilanzpositionen)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10.10.2014 inkl. Änderungen und Berichtigungen bzw. aktuelle Fassung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
ESG Board	Das ESG Board beschäftigt sich mit allen Kriterien im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit. Unter ESG versteht man hier die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance).
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i. Vj.	im Vorjahr
LoB	Lines of Business (Solvency II-spezifische Geschäftsbereiche)
QRT	Quantitatives Reporting Template
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
OF	Own Funds = vorhandene Eigenmittel

ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
rd.	rund, in etwa, nahezu
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(es)

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) legt die RheinLand Versicherungs AG ihre Finanz- und Risikolage zum Stichtag 31. Dezember 2022 offen. Struktur und Inhalt des Berichts entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Anders als im HGB-Geschäftsbericht, der sich an handelsrechtlichen Größen orientiert, werden hier Vermögenswerte und Verpflichtungen zu Zeitwerten bewertet und alle Risiken risikogerecht mit Kapital unterlegt.

Kapitel A: Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG reichen bis in das Gründungsjahr 1880 zurück, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Die RheinLand Versicherungs AG ist ein Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und in dieser im Wesentlichen Risikoträgerin für das durch den eigenen Außendienst vermittelte und das über den Banken- und Kooperationsvertrieb abgeschlossene Geschäft, soweit es sich nicht um die Deckung von Lebensrisiken handelt. Sitz der Gesellschaft ist Neuss. Die seit 2014 bestehende niederländische Niederlassung der RheinLand Versicherungs AG hat ihren Sitz in Amstelveen.

Die Marke RheinLand Versicherungen steht für den eigenen Außendienst, der mit seinen Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen in vielen Ballungsräumen vertreten. Die Teams in unseren rund 100 Agenturen sind spezialisiert auf das Schaden-/Unfall- und Lebensversicherungsgeschäft. Zielgruppe sind neben der Privatkundschaft auch Gewerbetreibende bis zu mittlerer Betriebsgröße.

Die positive Entwicklung unseres Geschäftes führte im Geschäftsjahr zu einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 4.307 T€ (i. Vj. 2.042 T€). Dadurch belief sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres auf 14.295 T€ (i. Vj. 6.368 T€). Das nichtversicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich nach einem Sondereffekt 2021 im Geschäftsjahr um 2.773 T€ und wies einen Gewinn von 3.001 T€ (i. Vj. 5.774 T€) aus. Nach einem Steueraufwand von 2.169 T€ (i. Vj. 1.678 T€), größtenteils das niederländische Geschäft betreffend, führte die RheinLand Versicherungs AG aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der RheinLand Holding AG ein Ergebnis in Höhe von 15.127 T€ (i. Vj. 10.464 T€) ab. Die Beitragseinnahmen lagen leicht oberhalb der Planwerte, gleichzeitig waren auch die Schadenaufwendungen leicht besser als in der strategischen Planung angenommen wurde. Die Summe der Abweichungen führten dazu, dass das Ergebnis der Gesellschaft leicht über den Erwartungen der strategischen Planung lag. Der Vorstand ist mit dieser Entwicklung vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des Jahres 2022, insbesondere der Inflation und dem Krieg in der Ukraine, zufrieden.

Kapitel B: Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe beachtet sämtliche Anforderungen an die Geschäftsorganisation und hat diese gruppenweit einheitlich umgesetzt. Alle Risiken, denen die Einzelgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind oder sein könnten, werden durch die Risikoverant-

wortlichen im Sinne der Risikostrategie stetig kontrolliert. Nicht modellierte bzw. nicht quantifizierte Risiken - insbesondere das strategische Risiko - unterliegen einer besonderen Beobachtung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) sowie eine Gremienstruktur aus dem Risikomanagement Board, dem ALM-Board, dem Compliance Board, dem Governance Board, dem ESG Board, dem Rückversicherungskreis und dem VMF-Gremium bilden - neben Vorstand und Aufsichtsrat - zentrale Elemente des Risikomanagementsystems. Diese Gremien arbeiten eng zusammen, in weiten Teilen besteht Personalunion. Hauptaufgabe dieses Risikomanagementsystems ist die kontinuierliche Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher Unternehmensrisiken. Darüber hinaus tauschen sich die vier Schlüsselfunktionen regelmäßig über das Governance-System aus, um Anpassungsbedarfe festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten. Durch altersbedingte personelle Veränderungen im Vorstand gab es in 2022 eine Reihe von Umverteilungen und Konzentrationen von Aufgaben zwischen und in den einzelnen Vorstandsressorts.

Kapitel C: Risikoprofil

Um die dauerhafte Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II auch für die Zukunft zu sichern, stehen die folgenden Risiken und Risikominderungstechniken besonders im Fokus des Managements:

- **Strategisches Risiko (nicht über die Standardformel modelliert):** Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG tauschen sich, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau der Vertriebswege, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung der RheinLand Versicherungs AG. Das bedeutendste strategische Risiko der Gesellschaft liegt in der Zukunftsfähigkeit der priorisierten Geschäftsfelder „Banken- und Kooperationsvertrieb“ sowie „Eigener Außendienst“ unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Die Entwicklung der einzelnen Vertriebswege unterliegt einem monatlichen Controlling durch den Vorstand, so dass auf Fehlentwicklungen schnell reagiert werden kann.
- **Versicherungstechnisches Risiko:** Bei der RheinLand Versicherungs AG überwiegen die versicherungstechnischen Risiken insbesondere aus den Restkreditsparten. Die zufallsbedingten Schwankungen im Schadenaufwand bedingen hohe Anforderungen an die vorzuhaltende Solvenzkapitalanforderung.
- **Marktrisiko:** Die Kapitalanlagen sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Es wird in qualitativ hochwertige bonitätsstarke Titel unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung investiert. Das größte Marktrisiko ist das sogenannte Spreadrisiko, das die Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Marktpreise für Kreditrisiken oder der Kreditausfälle betrachtet.

- **Operationelles Risiko:** Die wesentlichen operationellen Risiken für die RheinLand Versicherungs AG sind ein unberechtigter krimineller Zugriff auf Datenbestände, Störungen in den Projekten und Prozessen rund um den Banken- und Kooperationsvertrieb sowie die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes.

Die RheinLand Versicherungs AG hat kein Engagement in der Ukraine oder in Russland. Aus möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine Konflikts erwartet die Gesellschaft daher keine direkten materiellen nachteiligen Folgen. Insgesamt ist die Quantifizierung von mittelbaren Folgen durch die geänderte gesamtwirtschaftliche Lage schwierig.

Kapitel D: Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) gegenübergestellt und erläutert.

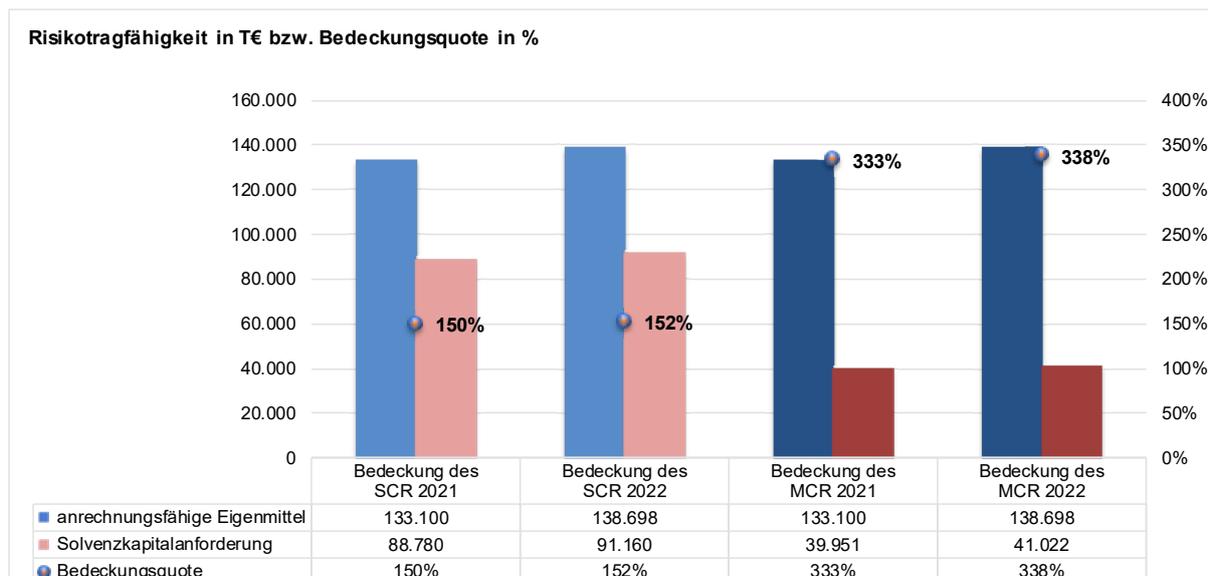
Die RheinLand Versicherungs AG verwendet zur Ermittlung ihrer Solvabilität die Standardformel, ohne die Anwendung von unternehmenseigenen Parametern, einer Übergangsmaßnahme oder die Anrechnung einer Volatilitätsanpassung.

Kapitel E: Kapitalmanagement

Die unter Solvency II gesetzlich vorgegebene Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens wird ausgedrückt durch die Bedeckungsquote aus vorhandenen bzw. verfügbaren Eigenmitteln (englisch Own Funds, kurz „OF“) und der Solvenzkapitalanforderung (englisch Solvency Capital Requirement, kurz „SCR“). Hierbei müssen die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig abdecken. Die Solvenzkapitalanforderung ist so bestimmt, dass den Versicherungsnehmern eine Sicherheit von 99,5% garantiert wird, dass die Gesellschaft im Folgejahr alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen erfüllen können wird.

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und ihrer operativen Töchter haben für jede Einzelgesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe sowie für die Gruppe als Ganzes eine Bedeckung des SCR (Risikotragfähigkeit) in Höhe von 120% als internes Limit festgelegt.

Die per 31.12.2022 durchgeführten Solvenzberechnungen zeigen, dass die RheinLand Versicherungs AG die externen und internen Solvabilitätsanforderungen am Betrachtungsstichtag übertrifft.

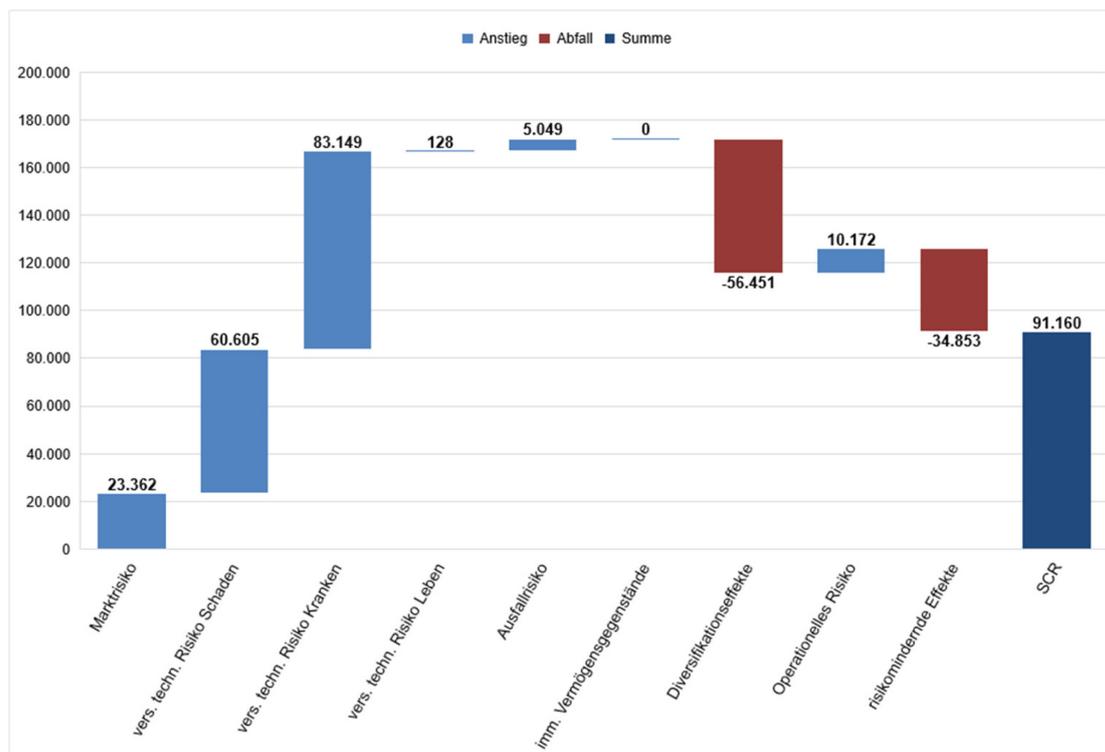


Die Risikotragfähigkeit der RheinLand Versicherungs AG ist von 150% per 31.12.2021 auf 152% per 31.12.2022 gestiegen. Sie liegt weiterhin deutlich über der intern geforderten Bedeckung von 120%. Wesentlicher Einflussfaktor für diese Entwicklung ist der Anstieg der Eigenmittel um rd. 4% bzw. 5.598 T€, dem ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um rd. 3% bzw. 2.380 T€ gegenübersteht. Der Anstieg der Solvenzanforderungen resultiert aus dem Anstieg sowohl des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit als auch des versicherungstechnischen Risikos Schaden. Die Entwicklung der Eigenmittel ist im Wesentlichen auf gestiegene Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Alle Eigenmittelbestandteile der RheinLand Versicherungs AG fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) ist von 333% per 31.12.2021 auf 338% per 31.12.2022 gestiegen.

Die nachfolgende Grafik zeigt das für Schaden-/Unfallversicherer typische Risikoprofil der RheinLand Versicherungs AG per 31.12.2022 (Werte in T€) mit dem Schwerpunkt auf versicherungstechnischen Risiken:



Das Risikoprofil spiegelt in Zahlen die Geschäftsausrichtung eines Schaden-/Unfallversicherers wider. Versicherungstechnische Risiken überwiegen, d.h. das Risiko, dass die Anzahl und Höhe der tatsächlichen Schadenfälle über das erwartete Maß entsprechend der Rechnungsgrundlagen aus Tarifikalkulation und Reservierung hinausgehen. Die Risiken des Kapitalmarkts sind hingegen von untergeordneter Bedeutung (Marktrisiko).

Da die Wahrscheinlichkeit, dass alle Risiken zur gleichen Zeit und in allen risikobehafteten Bereichen gleichzeitig auftreten sehr gering ist, werden Teile der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der gegenseitigen Abhängigkeiten („Diversifikationseffekte“) entsprechend reduziert. Eine weitere Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus den sogenannten „Risikomindernden Effekten“ z. B. aus einer Minderung von latenten Steuerverpflichtungen im Falle einer tatsächlich eintretenden Verlustsituation.

Fazit

Das Risikoprofil und die Solvabilität der RheinLand Versicherungs AG werden laufend beobachtet und im Bedarfsfall werden weitere Maßnahmen ergriffen. Alle Risiken sind angemessen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Bedienung sämtlicher anfallenden Zahlungsverpflichtungen und der Fortbestand der Gesellschaft sind nach heutigem Kenntnisstand nicht gefährdet.

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.¹

¹ Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die RheinLand Versicherungs AG, mit Sitz in Neuss, betreibt geschäftsplanmäßig folgende Geschäftsbereiche gemäß Solvency II:

Nichtlebensversicherung - Kranken:

- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfall und Kraftfahrtunfall, Arbeitsunfähigkeit)

Nichtlebensversicherung - Schaden:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistand (Assistance)
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (Sonstige Sachsparten inkl. Garantie und Arbeitslosigkeit)

Lebensversicherung:

- in Rückdeckung übernommenes Lebensversicherungsgeschäft (Abdeckung der Risiken Tod und Unfalltod im Rahmen der Restkreditversicherung)

Die RheinLand Versicherungs AG vertreibt und zeichnet ihr Geschäft in Deutschland und den Niederlanden. Die seit 2014 bestehende niederländische Niederlassung der RheinLand Versicherungs AG hat ihren Sitz seit 2021 in Amstelveen.

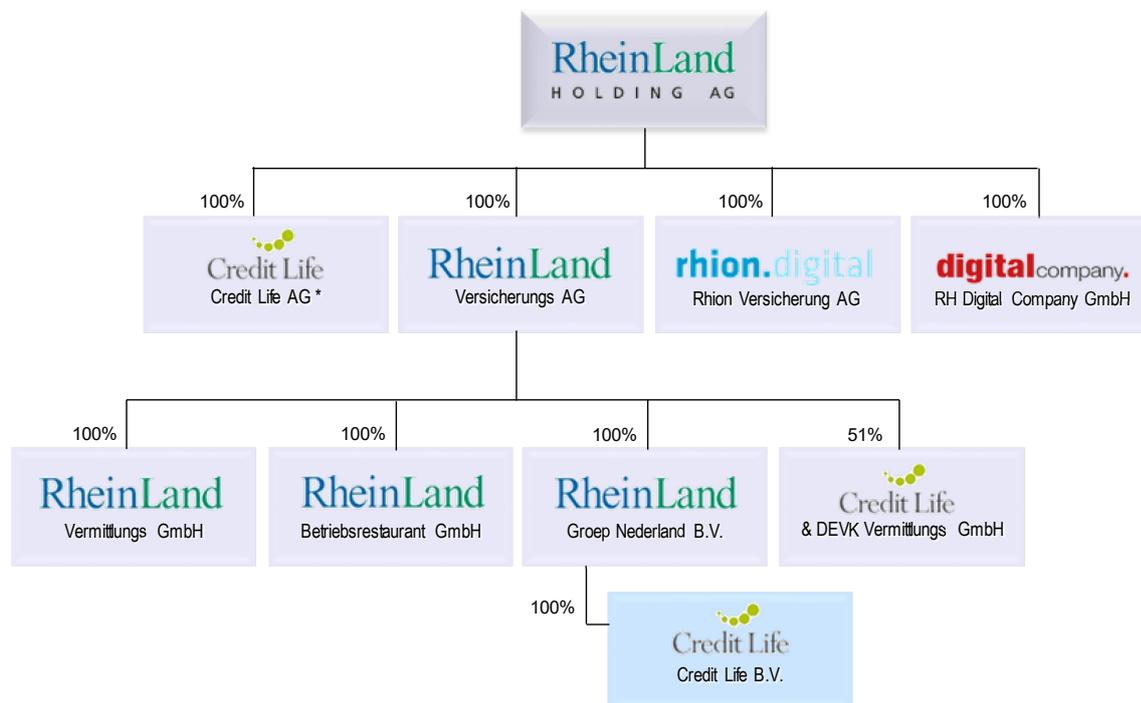
Das Geschäft wird sowohl direkt als auch im Wege der aktiven Rückversicherung betrieben.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an der RheinLand Versicherungs AG befinden sich zu 100% im Eigentum der RheinLand Holding AG, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Dementsprechend werden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG reichen bis in das Gründungsjahr 1880 zurück, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB der RheinLand Holding AG. Demzufolge ist sie ein verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB und § 18 Abs. 1 AktG im Verhältnis zur RheinLand Holding AG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Dies sind u.a. die Versicherungsunternehmen Rhion Versicherung AG, Neuss und Credit Life AG, Neuss.

In der nachfolgenden Grafik wird die Konzernstruktur mit den wesentlichen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe dargestellt:



* Die Credit Life AG ist zudem an der Credit Life Domus EINS Verwaltungs GmbH zu 100%, der Credit Life Domus ZWEI Verwaltungs GmbH zu 100%, der Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG zu 59,4% unmittelbar und zu 40,6% mittelbar und der Credit Life Domus ZWEI GmbH & Co. KG zu 100% beteiligt. Diese Gesellschaften wurden zur Verwaltung der Kapitalanlagen als Tochtergesellschaften der Credit Life AG gegründet.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Mit der Rhion Versicherung AG, der Credit Life AG und der RheinLand Holding AG bestehen Dienstleistungsverträge über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung. Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation Lebensversicherungen für die Credit Life AG.

Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeitenden der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt. Am 31.12.2022 betrug die Zahl dieser Mitarbeitenden 844 (i. Vj. 851), davon 663 (i. Vj. 669) in Vollzeit.

Stellung innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe

Das Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungsgruppe basiert auf drei Vertriebswegen. Die Marke „Credit Life“ steht für den Banken- und Kooperationsvertrieb, „rhion.digital“ und „rhion“ für den Makler- bzw. Assekurateurvertrieb und „RheinLand Versicherungen“ steht für den eigenen Außendienst. Über diese Vertriebe erreichen wir mit unterschiedlichen Produktportfolios unsere jeweiligen Zielgruppen in Deutschland und in den Niederlanden.



Die RheinLand Versicherungs AG ist der Schaden/Unfall-Versicherer der RheinLand Versicherungsgruppe, der mit einem eigenen Außendienst arbeitet. Darüber hinaus werden über den international aufgestellten Banken- und Kooperationsvertrieb Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherungen sowie Kaufpreisversicherungen im Restkreditgeschäft gezeichnet.

Anschriften und Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer 2022:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 9585 - 0

Fax: 069 / 9585 - 1000

E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für die RheinLand Versicherungs AG waren in 2022 folgende Geschäftsvorfälle und sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung:

- Die Eröffnung der „**Experimental-Agentur rh01**“ am Unternehmenssitz Neuss war Anfang Dezember starker Schlussakkord eines Geschäftsjahrs, in dem wir trotz Covid-19-Pandemie wieder in den Regelbetrieb übergehen konnten. Wir blicken auf einen erfolgreichen Wachstumspfad insbesondere in den Sparten Sach, Haftpflicht, Unfall sowie Gewerbe. Mit rh01 haben wir gleich in mehrfacher Hinsicht Impulse gesetzt: Zum einen gilt es, das Mitarbeitergeschäft für die RheinLand Versicherungsgruppe auf neue Beine zu stellen und dynamisch weiterzuentwickeln. Zum andern wollen wir in dieser Agentur die Nutzung digitaler Prozesse und Services in den Vordergrund stellen sowie neue Tools und Features verproben, bevor diese gegebenenfalls flächendeckend in den Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen zum Einsatz kommen. Damit verbindet sich die Überlegung, mit einem Digitalexperten in Beratung und Verkauf auf Sicht ein neues, das bewährte Personaltableau ergänzendes Berufsbild zu schaffen. Das Projekt rh01 unterliegt deshalb einer permanenten Evaluation und wird durch die Mitwirkung mehrerer Agenturen begleitet. Ein Beispiel für unsere digitalen Unterstützer sind personalisierte Links, die wir inzwischen in der Kundenkommunikation nutzen. Ob der Link per E-Mail, SMS, Social Media oder auf Papier/QR-Code zugestellt wird: Der Inhalt dahinter ist für jeden Empfänger personalisiert und lässt sich auf jedem Gerät anzeigen.
- **Produktseitig** brachte das zurückliegende Jahr sowohl Neuheiten als auch Anpassungen. Bei der RheinLand Wohngebäudeversicherung haben wir mit dem Wohnflächen- bzw. Wohneinheitenmodell einen ganz neuen Weg beschritten. Das Wohnflächenmodell gilt für Ein- und Zweifamilienhäuser bis zu einer maximalen Wohnfläche von 400 m². Das Wohneinheitenmodell ist geeignet für Immobilienbesitzer, Eigentümergemeinschaften oder Wohnungsgesellschaften von Mehrfamilienhäusern bis zu max. 25 Wohneinheiten. In einem Produktrating von ASCORE erhielt das RheinLand Wohnflächen- und Wohneinheitenmodell in der Plus- und Premium-Deckung auf Anhieb die Top-Bewertungen „Ausgezeichnet“ und „Herausragend“. Aktualisiert wurde auch unser Unfalltarif. Die Lancierung der neuen Unfallversicherung wurde im zurückliegenden Geschäftsjahr von Marketingmaßnahmen flankiert, bei denen insbesondere der „Helmbonus“ aufmerksamkeitsstark betont wurde: Wer als Kind oder Erwachsener beim Fahrradfahren freiwillig einen Schutzhelm trägt, erhält zukünftig im Falle eines Unfalls eine um 25 % höhere Invaliditätsleistung. Das Jahr endete mit dem Auftakt unserer Wohngebäudeaktion, von der Zehntausende Verträge betroffen sind und deren Vorbereitung entsprechend umsichtig erfolgen musste. Hintergrund ist die Veränderung des Indexes, der die Entwicklung der Baukosten abbildet, die immer weiter steigen. Diese müssen wir ebenso berücksichtigen wie die signifikant gestiegenen Durchschnittskosten je Schadenfall, weshalb wir uns mit Blick auf die Profitabilität der Sparte auch zu einer zusätzlichen Beitragsanpassung entschieden haben. Diese kann vermieden werden, wenn Versicherte einen Selbstbehalt von 1.000 Euro vereinbaren oder ihren Vertrag

auf die aktuellen Bedingungen anpassen. Bei dieser Umstellungsaktion ziehen wir auch technologisch viele Register, indem wir digitale Möglichkeiten nutzen, mit deren Hilfe Kunden ihre Verträge mit wenigen Klicks selbständig ändern können.

- Wir wissen, dass der Ausbau unserer **digitalen Kompetenz** entscheidend für unsere Wettbewerbsfähigkeit ist. Zugleich beobachten wir, dass ungeachtet dessen die persönliche Beratung, das Vertrauen unserer Kundschaft in die Expertise unserer Agenturteams und die Nähe vor Ort unvermindert Erfolgsgaranten sind. Im Rahmen unserer großen Vertriebstagung Ende Oktober, bei der der Staffelfstab von Christoph Buchbender an Dr. Ulrich Hilp übergeben wurde, wurde deshalb der Leitsatz geprägt, dass die Stärke unserer Ausschließlichkeitsorganisation in der Kombination „ebenso digital wie persönlich“ liegt und dieses Asset konsequent ausgespielt werden muss. In diesem Sinne wollen wir im Außendienst Kurs halten und hierbei die unternehmerische Entwicklung jeder Agentur im Blick halten. Ein wesentlicher Faktor ist in diesem Zusammenhang die personelle Ausstattung unserer Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen. Unser Top-Thema war und bleibt deshalb der Personalausbau. Damit haben wir uns im Verlauf des Geschäftsjahres grundlegend beschäftigt und vieles angestoßen.
- Im **Banken- und Kooperationsvertrieb** steht die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Finanz- und Versicherungssektor sowie aus dem Autohandel im Fokus. Wir unterstützen unsere Partner erfolgreich mit unserem Know-how in den Bereichen Restkreditversicherung, Risikolebensversicherung und Mobilitätsversicherungen. Von der Produktentwicklung über die Vertriebsunterstützung und Bestandsverwaltung bis hin zur Schadenregulierung bietet der Banken- und Kooperationsvertrieb Versicherungslösungen und Services aus einer Hand an, individuell angepasst an die jeweiligen Zielgruppen und Absatzkanäle. Das Geschäft im Banken- und Kooperationsvertrieb entwickelte sich im vergangenen Jahr deutlich über Plan. Wir haben rechtzeitig zum 1. Juli 2022 die neuen regulatorischen Anforderungen an die Restkreditversicherung, den sogenannten Provisionsdeckel, mit allen unseren Partnern umgesetzt. Dabei haben wir uns zum obersten Ziel gemacht, unter Einhaltung der neuen regulatorischen Vorgaben weiterhin attraktive Produkte für unsere Partner und deren Endkunden zu entwickeln. Während der langen Umsetzungsphase des Provisionsdeckels konnten wir die bestehenden Verbindungen zu unseren Kooperationspartnern weiter festigen. Wir haben mit unseren Partnern neue Wege entwickelt, um mit gezielten Maßnahmen qualitativ besseres Geschäft zu erwirtschaften. So haben wir u. a. ergänzende Produkte angeboten, die nachhaltig für zusätzliche Vertriebsimpulse sorgen können. Im Geschäftsfeld Mobility wurde beispielsweise der Absatz mit unserer Kaufpreisversicherung als sinnvolles Ergänzungsangebot signifikant gesteigert. Darüber hinaus haben wir unser Dienstleistungsportfolio erweitert. Unsere Partner beauftragen uns mit der Vermittlung von Versicherungs- und/oder Bankprodukten und stellen uns dafür geeignete Leads zur Verfügung. Die Entwicklung passender Nachverkaufsprodukte, die im Namen unserer Partner beraten und vertrieben werden, haben wir dementsprechend intensiviert. Indem wir sowohl eigene Produkte als auch

Fremdprodukte über diesen neuen Absatzweg verkaufen, erweitern wir unser Geschäftsmodell und sind dadurch so nah am Endkunden wie noch nie. Die enge Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern zur Bewältigung der neuen regulatorischen Herausforderungen hat dazu geführt, dass einige Verbindungen vorzeitig vertraglich verlängert worden sind. Ferner konnten auch neue Geschäftsbeziehungen mit namhaften Partnern begründet werden, was unserem Wachstumskurs im deutschen Markt weitere Impulse gibt.

- Für unsere Kooperationspartner sowie weitere mögliche Adressaten haben wir im zurückliegenden Jahr erstmals den „**Credit Life Expertentag**“ ausgerichtet. Die Präsenzveranstaltung an unserem Unternehmenssitz in Neuss stand unter dem Motto „Kundenzugang im Wandel“. Vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Regulatorik, demographischem und sozialem Wandel, veränderten Nutzungsgewohnheiten und neuen Mitbewerbern haben wir mit dem Expertentag ein neues Forum geschaffen. Mit Vorträgen, Podiumsdiskussionen und persönlichen Gesprächen wurde angesichts disruptiver Veränderungen diskutiert, wie sich Marktanteile und Erträge in Zukunft sichern lassen.
- **Internationales Geschäft:** Unsere Ergebnisse in den Niederlanden, wo wir auf den Produktfeldern Risikolebensversicherung und Einkommensgarantieversicherung eine hohe Marktdurchdringung haben, blieben im zurückliegenden Geschäftsjahr hinter unseren Erwartungen zurück. Zinssteigerungen führten in der Immobilienfinanzierung zu einem stark beschleunigten Nachfinanzierungsgeschäft zu Lasten der Vertriebskraft im Cross-Selling. Zu beobachten war ferner, dass sich angesichts hoher Immobilienpreise gepaart mit höheren Zinsen eine Kaufzurückhaltung einstellte, die sich unmittelbar auf unser Neugeschäft auswirkte, das dementsprechend rückläufig war. Wir haben dieser Entwicklung entgegengesteuert, indem wir uns nun immer stärker auf das Endkundengeschäft konzentrieren. Hierfür haben wir die technischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen und ein Content-Marketing implementiert, um das Storytelling in Richtung Vermittler und Kundenzielgruppen zu verstärken. Mehr Service und Transparenz bieten wir mit unserem neuen Internetportal MyCreditLife.nl als gemeinsame Plattform für Versicherte, Vermittler und unsere eigenen Fachleute. Darüber hinaus haben wir unsere Produktpalette weiterentwickelt. Anfang Oktober 2022 wurde unsere „Inkommensgarantie“, mit der wir das Einkommensniveau absichern, um das Modul Arbeitslosigkeit ergänzt. Damit kann jetzt neben der Arbeitsunfähigkeit wie bisher auch der Fall von Arbeitslosigkeit mitversichert werden, ohne dass eine Extraversicherung abgeschlossen werden muss. In Italien, wo wir das Neugeschäft mit der Schließung unseres Büros in Mailand Ende 2021 eingestellt haben, betreuen wir unseren noch vorhandenen Bestand mit Hilfe eines externen Partners.
- **Rating:** Die RheinLand Versicherungs AG wurde in 2022 durch die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH wieder mit „A+“, starker Bonität und stabilem Ausblick geratet.

Im Rahmen des Kapitalmanagements der RheinLand Versicherungsgruppe ist die RheinLand Versicherungs AG wie folgt eingebunden:

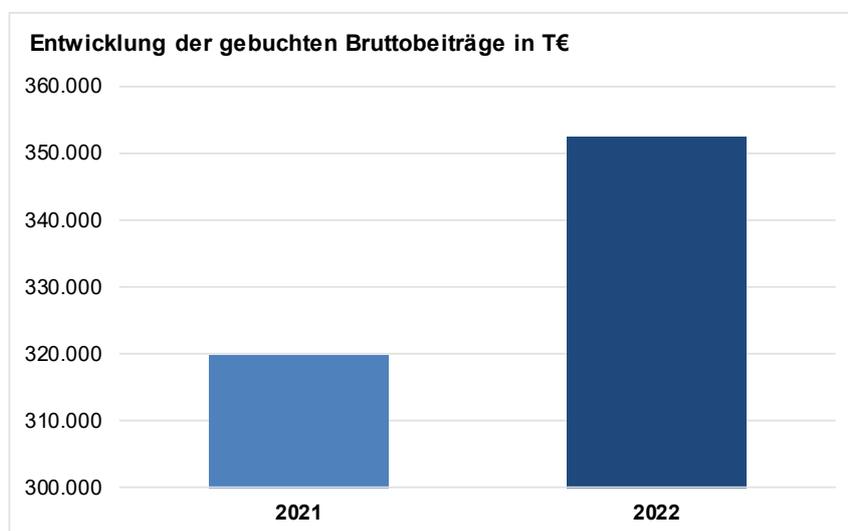
- Aus beteiligten Unternehmen erzielte die RheinLand Versicherungs AG einen Ertrag in Höhe von 3.400 T€, der wesentlich zum Geschäftsergebnis beitrug.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis des Unternehmens insgesamt

Das Jahr 2022 begann zunächst mit der Erwartung in Unternehmen und Gesellschaft, dass die Corona-Pandemie abklingt und damit die Restriktionen für die Wirtschaft nachlassen. Doch der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar änderte Lage und Stimmung fundamental. Seither bestimmte neben der nach wie vor notwendigen Bewältigung der Corona-Pandemie auch der Krieg die politische und wirtschaftliche Agenda. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld – Stichworte Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Lieferengpässe, Inflation und weitere Faktoren – bremste 2022 die Geschäftsentwicklung der Versicherungswirtschaft.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr stiegen die Beitragseinnahmen der RheinLand Versicherungs AG für das gesamte Versicherungsgeschäft auf 352.493 T€ (i. Vj. 319.846 T€). Davon entfielen auf das selbstabgeschlossene Geschäft unserer niederländischen Niederlassung 81.024 T€ (i. Vj. 86.848 T€). Die Beitragseinnahmen im gesamten selbstabgeschlossenen Geschäft erhöhten sich auf 283.277 T€ (i. Vj. 269.371 T€), gleichzeitig konnte auch bei den Beiträgen des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes ein Zugang um rd. 37% auf 69.216 T€ (i. Vj. 50.475 T€) verzeichnet werden.



Zusammensetzung der gebuchten Beiträge	2021 T€	2022 T€	Veränderung in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	269.371	283.277	5,2
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	50.475	69.216	37,1
Bruttobeitragseinnahmen	319.846	352.493	10,2
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	34.931	36.700	5,1
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	284.916	315.793	10,8

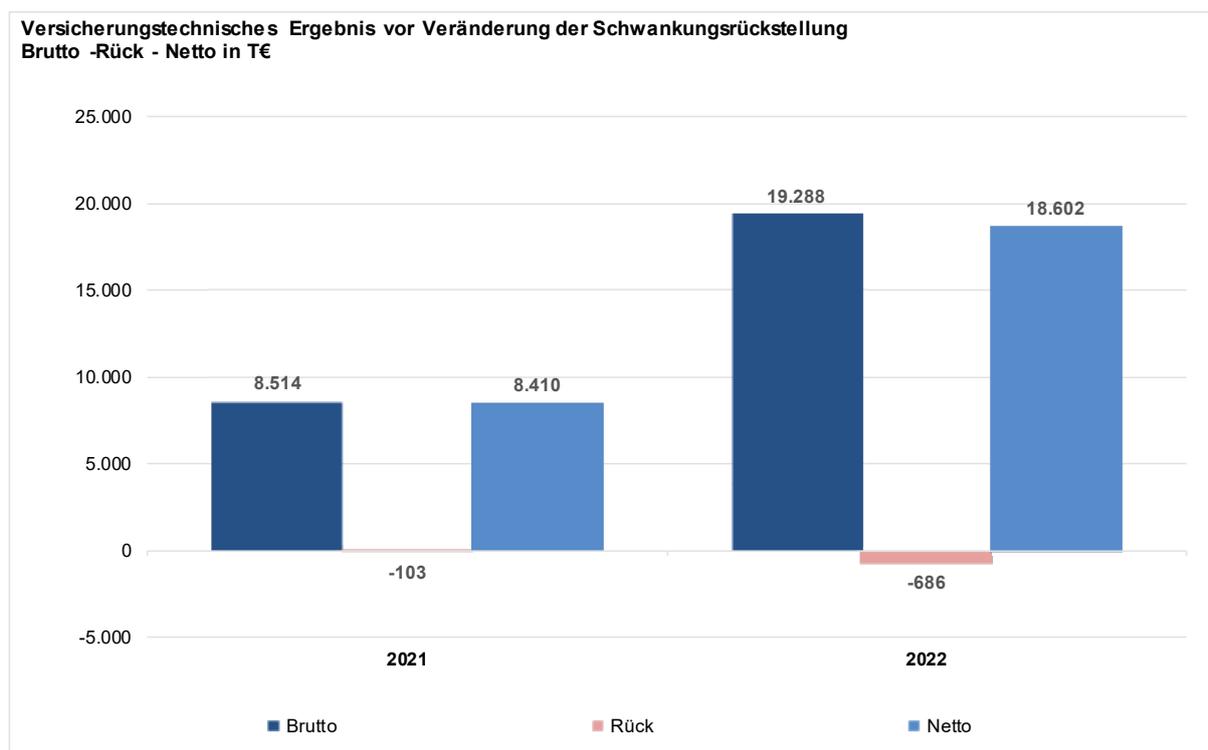
Das Geschäftsjahr 2021 war ein außergewöhnliches Schadenjahr, welches insbesondere durch das Unwetterereignis „Bernd“ mit hohen Belastungen für die Schadenversicherer geprägt war. Das Geschäftsjahr 2022 verlief im Rahmen unserer Erwartungen. Unser wachsender Bestand führte dazu, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im Geschäftsjahr um 13.081 T€ auf 115.484 T€ (i. Vj. 102.403 T€) erhöhten.

Der stetige Geschäftsausbau und die Investitionen in die Digitalisierung des Unternehmens führten dazu, dass sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 181.698 T€ (i. Vj. 172.405 T€) erhöhten.

Die Gesellschaft konnte trotz der Unwetterschäden im Frühjahr 2022 für das selbstabgeschlossene Geschäft in der versicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung für eigene Rechnung einen Gewinn vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 15.499 T€ (i. Vj. 5.454 T€) erzielen.

Das gesamte Versicherungsgeschäft erzielte vor Veränderung der Schwankungsrückstellung einen versicherungstechnischen Gewinn für eigene Rechnung in Höhe von 18.602 T€ (i. Vj. 8.410 T€).

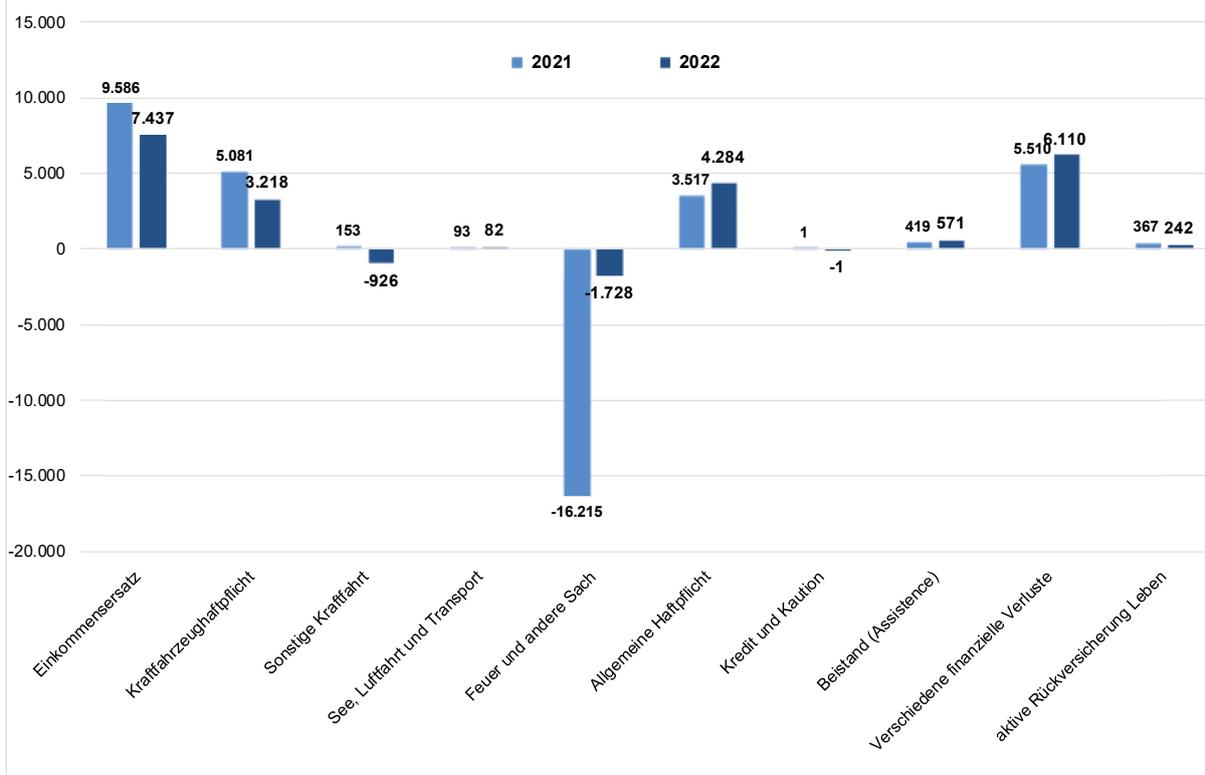
Getrennt nach Brutto-, Rückversicherungs- und Nettoergebnis ergab sich folgende Entwicklung:



Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

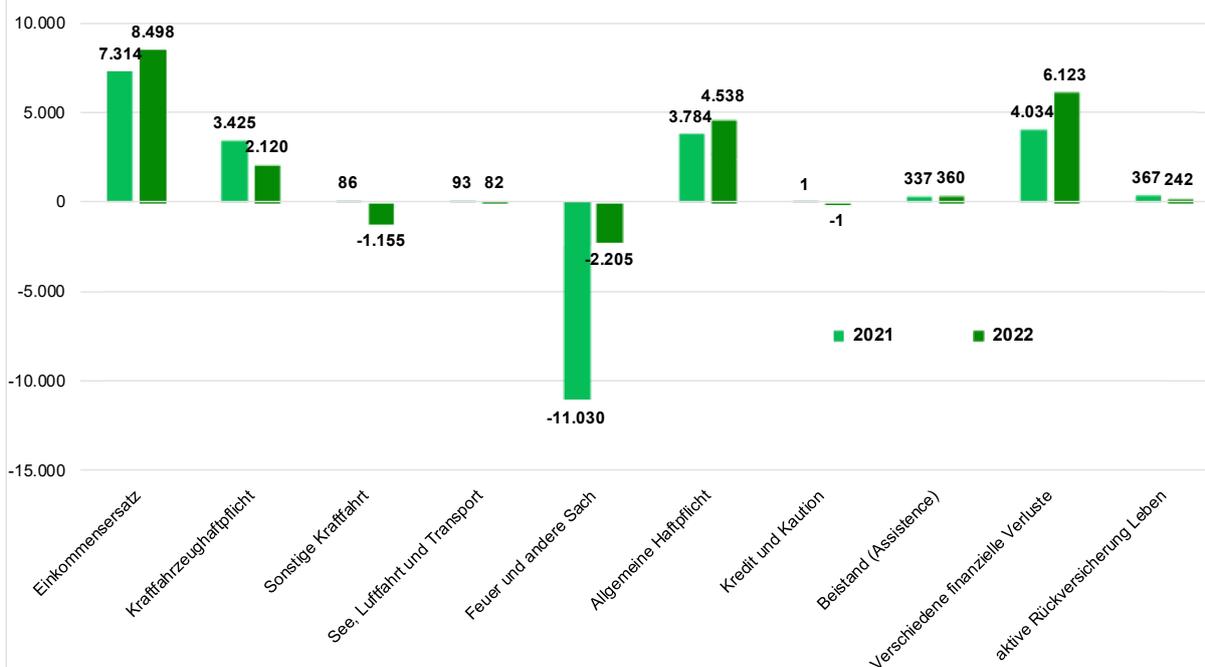
Die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse vor Veränderung der Schwankungsrückstellung teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

Versicherungstechnisches Bruttoergebnis nach Geschäftsbereichen vor Veränderung der Schwankungsrückstellung in T€



Für eigene Rechnung stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung nach Geschäftsbereichen wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen vor Veränderung der Schwankungsrückstellung in T€



Zur Erläuterung wird in der nachfolgenden Tabelle das versicherungstechnische Nettoergebnis analog zum QRT S.05.01. (siehe Anhang 2.) weiter differenziert.

RheinLand Versicherungs AG	verdiente Nettoprämie		Nettoaufwen- dungen		sonstige GuV- Positionen		vt. Ergebnis		Verän- derung
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	
Einkommensersatz	133.069	130.424	125.828	122.001	73	74	7.314	8.498	1.184
Kraftfahrzeughaftpflicht	22.503	22.020	19.087	19.924	9	24	3.425	2.120	-1.305
Sonstige Kraftfahrt	18.039	17.880	17.953	19.035	0	0	86	-1.155	-1.240
See, Luftfahrt und Transport	156	151	64	72	2	2	93	82	-12
Feuer und andere Sach	34.183	36.819	44.683	38.675	-530	-349	-11.030	-2.205	8.825
Allgemeine Haftpflicht	13.796	27.918	10.463	23.403	451	23	3.784	4.538	754
Kredit und Kautions	0	-0	-1	1	0	0	1	-1	-1
Beistand (Assistance)	432	497	95	137	-0	0	337	360	23
Verschiedene finanzielle Verluste	50.373	65.669	46.340	59.547	1	1	4.034	6.123	2.090
aktive Rückversicherung Leben	-4	-1	-378	-244	-7	-1	367	242	-125
Summe	272.546	301.377	264.135	282.550	-1	-226	8.410	18.602	10.192
Veränderung Schwankungsrückstellung							-2.042	-4.307	-2.265
Versicherungstechnisches Nettoergebnis							6.368	14.295	7.927

- **Einkommensersatzversicherung**

Unter den Einkommensersatzversicherungen werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung sowie die Absicherung der Arbeitsunfähigkeit aus der Restkreditversicherung erfasst. Hierbei spielt die Kraftfahrt-Unfallversicherung jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Bei den Einkommensersatzversicherungen sanken die verdienten Nettoprämien um 2% bzw. 2.645 T€. Die Nettoaufwendungen gingen um 3% bzw. 3.827 T€ zurück. In der Folge lag das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung mit 8.498 T€ um 1.184 T€ über dem Vorjahreswert.

- **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung**

In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung gingen die verdienten Nettoprämien um 2,1% bzw. 483 T€ zurück. Da die Schadenaufwendungen um 4,4% bzw. 836 T€ gestiegen sind, ergab sich per 31.12.2022 mit 2.120 T€ ein um 1.305 T€ schlechteres versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung als in 2021.

- **Sonstige Kraftfahrtversicherung**

Analog zur Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sanken die verdienten Nettobeiträge in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung (Kraftfahrt-Teil- und -Vollkaskoversicherungen) leicht um 0,9% bzw. 159 T€. Die Nettoaufwendungen stiegen dagegen deutlich um 6,0% bzw. 1.081 T€. Insgesamt schloss der Geschäftsbereich vor Zuführung in die Schwankungsrückstellung mit einem Verlust in Höhe von 1.155 T€ ab. Das versicherungstechnischen Nettoergebnis lag somit 1.240 T€ unter dem Vorjahreswert.

- **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- Feuer- und andere Sachversicherungen

In den Feuer- und anderen Sachversicherungen hat sich das versicherungstechnische Nettoergebnis deutlich um 8.825 € gegenüber 2021 verbessert. Dies resultiert einerseits aus einer Steigerung der verdienten Nettoprämien um 7,7% bzw. 2.636 T€ und andererseits gingen die Nettoaufwendungen um 13,4% bzw. 6.008 T€ zurück.

- Allgemeine Haftpflichtversicherung

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen aufgrund einer internen Rückversicherungsnahme von der Rhion Versicherung AG sowohl die verdienten Nettoprämien wie auch die Nettoaufwendungen. Insgesamt schloss der Geschäftsbereich mit einem versicherungstechnischen Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 4.538 T€ ab. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 754 T€.

- Kredit- und Kautionsversicherung

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei. Es handelt sich hier um einen geringen auslaufenden Bestand.

- Beistand (Assistance)

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste

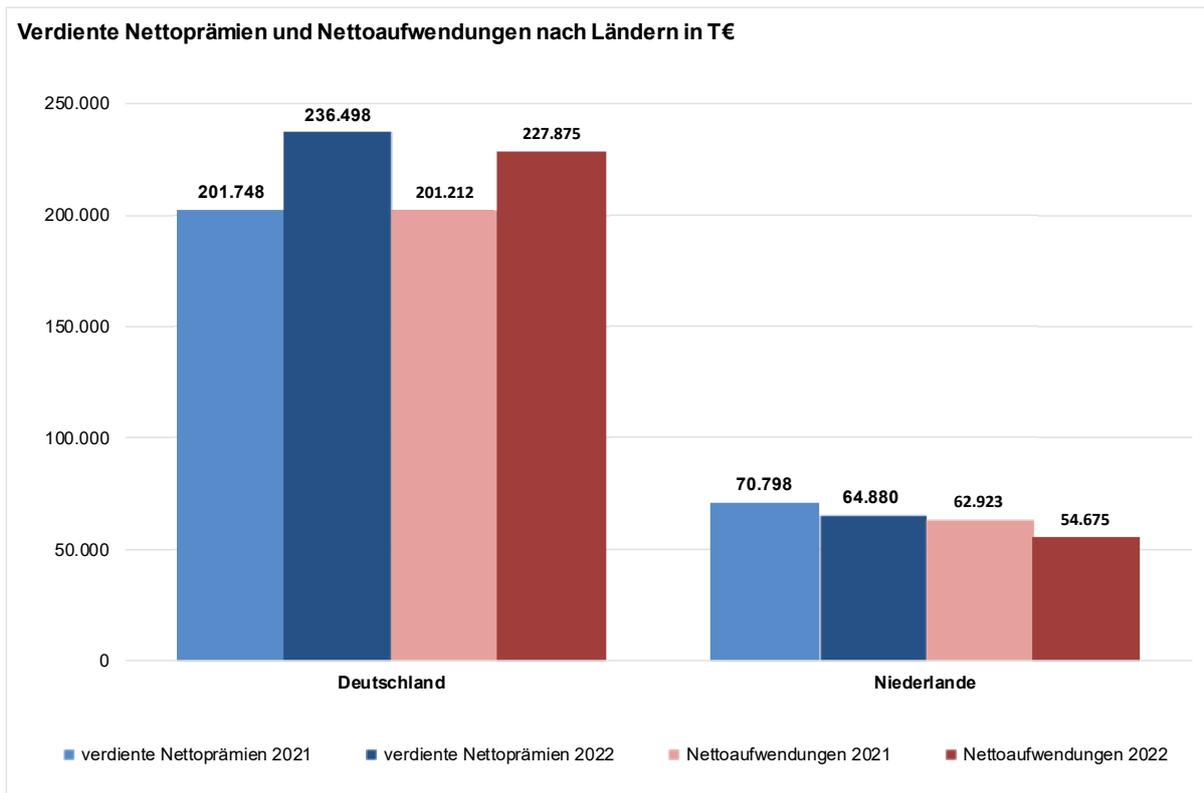
Der Geschäftsbereich „Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste“ ist im Wesentlichen bestimmt durch die Arbeitslosigkeitszusatzversicherung und die Kaufpreisversicherung. Die verdienten Nettoprämien stiegen in diesem Geschäftsbereich um 30,4% bzw. 15.297 T€ und die Nettoaufwendungen um 28,5% bzw. 13.208 T€. Insgesamt ergab sich hierdurch mit 6.123 T€ ein gegenüber dem Vorjahr um 2.090 T€ höheres versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung.

- Aktive Rückversicherung Leben

Bei dem im Wege einer Quoten-Rückversicherung übernommenen Lebensversicherungsgeschäft handelt es sich um auslaufendes Geschäft. Das versicherungstechnische Ergebnis ist um 125 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

Nach Ländern teilen sich die verdienten Nettoprämien und Nettoaufwendungen auf „Deutschland“ und die „Niederlande“ wie folgt auf:



- **Deutschland**

Das in Deutschland gezeichnete Geschäft beinhaltet sowohl die klassischen Schaden-/Unfallsparten wie auch in Deutschland gezeichnetes Restkreditversicherungsgeschäft zur Absicherung der Kreditraten im Fall von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit. Aufgrund der Zeichnung in Deutschland beinhaltet dieses Geschäft auch das bis 2020 über die Niederlassung in Mailand vermittelte Geschäft.

Im Geschäftsjahr ist das Beitragswachstum des in Deutschland gezeichneten Geschäfts insbesondere auf Steigerungen im Bereich der Restschuldversicherungen (Arbeitsunfähigkeit, Kaufpreis) und die Rückversicherungsnahe von der Rhion Versicherung AG zurückzuführen.

- **Niederlande**

Das in den Niederlanden gezeichnete Geschäft resultiert aus dem über die Niederlassung in Amstelveen akquirierten Geschäft. Es beinhaltet ausschließlich Restkreditversicherungen zur Absicherung der Kreditraten im Fall von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit.

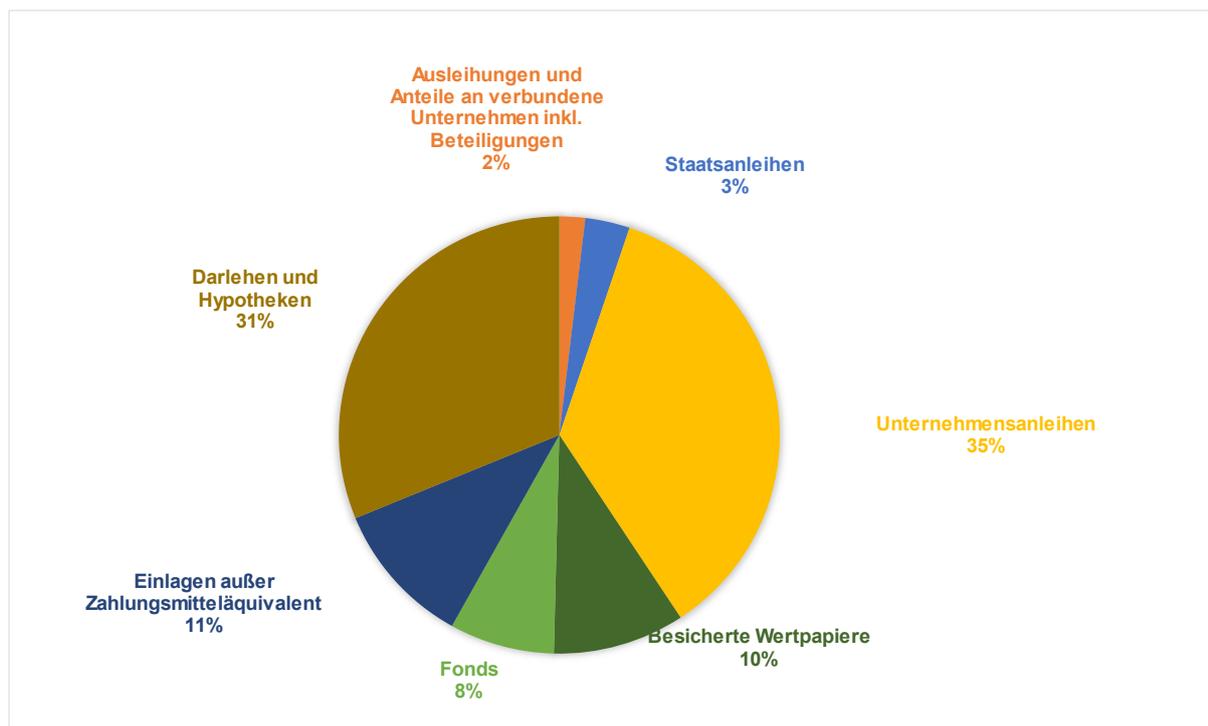
Die gute Positionierung der RheinLand Versicherungs AG in den Niederlanden im Geschäftsfeld Restkreditversicherungen blieb bestehen. Die wesentlichen Produkte, die über den zur RheinLand-Gruppe gehörenden Assekurateur "Credit Life B.V." (vormals "Callas Credit Life") vertrieben werden, wurden überarbeitet, neue Produkte sollen zeitnah eingeführt werden.

A.3 Anlageergebnis

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 27.521 T€ (8,1%) auf insgesamt 365.609 T€ (i. Vj. 338.087 T€).

Mit 90,1% (i. Vj. 90,6%) ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.



Anlagen in Verbriefungen

Die RheinLand Versicherungs AG ist über Anteile an dem RheinLand CLO-Fonds indirekt in CLO-Wertpapieren investiert.

Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 7.008 T€ (i. Vj. 10.046 T€). Davon entfielen 3.400 T€ (i. Vj. 7.200 T€) auf die Ausschüttung von verbundenen Unternehmen.

Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen	2021 T €	2022 T €	Veränderung in %
Immobilien	0	0	#DIV/0!
Ausleihungen und Anteile an verbundene Unternehmen inkl. Beteiligungen	7.213	3.400	-52,9
Staatsanleihen	17	44	157,2
Unternehmensanleihen	593	1.185	99,6
Besicherte Wertpapiere	196	276	40,9
Fonds	416	531	27,6
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalent	359	302	-15,9

Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen	2021 T €	2022 T €	Veränderung in %
Darlehen und Hypotheken	1.251	1.269	1,5
Sonstige Kapitalanlagen	1	1	-1,3
Insgesamt	10.046	7.008	-30,2

Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 376 T€ (i. Vj. 365 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der RheinLand Versicherungs AG betrug -60 T€ (i. Vj. 351 T€). Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 6.573 T€ (i. Vj. 10.033 T€).

Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 1,9% (i. Vj. 3,0%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 2,0% (i. Vj. 1,7%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Anlagen stieg um 1,7 Prozentpunkte auf 2,4%.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die RheinLand Versicherungs AG betreibt keine wesentlichen weiteren Geschäfte.

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden. Die RheinLand Versicherungs AG verfügt ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die unter HGB nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

B. Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat ein Governance-System eingerichtet, das zu der Art, dem Umfang und dem Zeithorizont des von ihr betriebenen Geschäfts angemessen ist:

- Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung (s. Kapitel B.1),
- Es stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Managements sicher (s. Kapitel B.2),
- Es berücksichtigt angemessen die Geschäftsstrategie und begrenzt über das Limitsystem, dazu passende ablauforganisatorische Regelungen (s. Kapitel B.3) sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung im Rahmen des internen Kontrollsystems (s. Kapitel B.4), der Internen Revision (s. Kapitel B.5) und der Versicherungsmathematischen Funktion (s. Kapitel B.6) alle wesentlichen Risiken. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionen und Tätigkeiten (s. Kapitel B.7).

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ausgestaltung des Governance-Systems

In der RheinLand Versicherungsgruppe ist das Governance-System konzernweit einheitlich eingerichtet. Der überwiegende Teil des Personals der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt und erbringt seine Leistungen für alle Gesellschaften der Gruppe aufgabenbezogen in gleicher Art und Weise. Dies gilt auch für die vier Schlüsselfunktionen. Mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen bestehen Mehrfacharbeitsverträge mit den übrigen Versicherungsgesellschaften im Konzern.

(1) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungs AG setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier Mitglieder von der Hauptversammlung (Anteilseignervertreter) und zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern (Arbeitnehmervertreter) nach den Regelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compiancesystems, der Internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der RheinLand Versicherungsgruppe. Er kommt grundsätzlich mindestens in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert. Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität der Gruppe insgesamt sowie der einzelnen Versicherungs-

unternehmen im Besonderen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

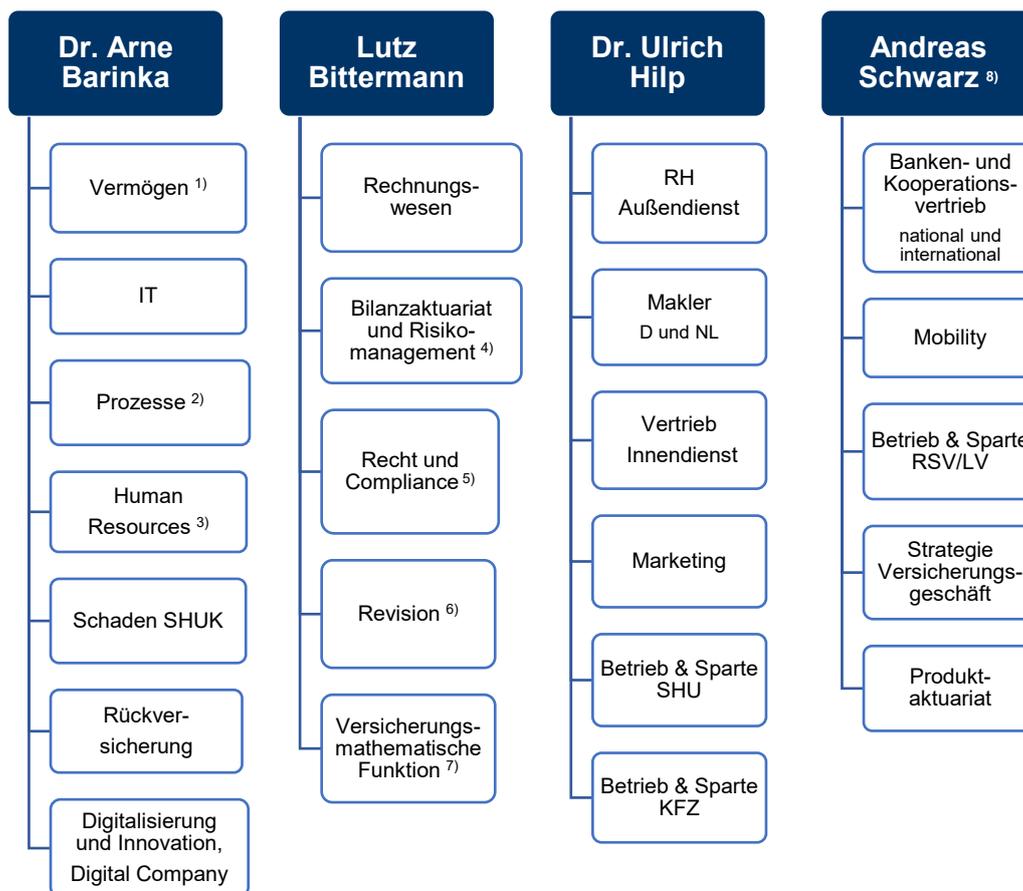
Für Personalentscheidungen des Aufsichtsrates ist ein Personalausschuss eingerichtet, der diese vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenum vorschlägt. Entsprechend der Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) wurde zum 1. Juli 2021 ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Neben dem Personalausschuss und dem Prüfungsausschuss existieren keine weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats.

(2) Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance der RheinLand Versicherungsgruppe. Beschlüsse werden in der Regel in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen gefasst. Sie sind grundsätzlich einstimmig zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich. Sofern keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, muss der Aufsichtsrat unterrichtet und einbezogen werden.

Der Vorstand der RheinLand Versicherungs AG besteht in der Regel aus vier Mitgliedern. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Zudem berichtet er regelmäßig der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat.

Im Laufe des Jahres 2022 sind durch das altersbedingte Ausscheiden von Dr. Lothar Horbach (Nachfolger: Lutz Bittermann) und Christoph Buchbender (Nachfolger: Dr. Ulrich Hilp) in und zwischen den Vorstandsressorts diverse Umverteilungen von Aufgaben erfolgt. Die Geschäftsverteilung im Vorstand war am 31.12.2022 wie folgt:



In den vorgenannten Einheiten sind die folgenden Sonderaufgaben und Schlüsselfunktionen (SF) angesiedelt:

- 1) Insiderhandel
- 2) Business Continuity Management, Informationssicherheit und Datenschutz
- 3) AGG
- 4) Verantwortlicher Aktuar und Risikocontrollingfunktion (SF)
- 5) Compliance-Funktion (SF)
- 6) Funktion der Internen Revision (SF)
- 7) Versicherungsmathematische Funktion (SF)
- 8) Geldwäsche

Diese Geschäftsverteilung wahrt das Prinzip der drei Verteidigungslinien zur Steuerung des Risikomanagements im Unternehmen durch eine vollständige Funktionstrennung auf Vorstandsebene. Die erste Verteidigungslinie (risikonehmende Bereiche wie Vertrieb, Produktaktuariat, Betrieb, Schaden/Leistung, Rückversicherung und Kapitalanlage) ist bis auf zwei Ausnahmen grundsätzlich auf Vorstandsebene von der zweiten (Risikocontrolling, Compliance, Revision) getrennt.

Die beiden Ausnahmen betreffen das Business Continuity Management (BCM) und die Informationssicherheit (ISMS), die in einem Vorstandsressort mit der IT liegen. Das BCM ist nach ISO-Norm 23001:2019 und das ISMS nach ISO-Norm 27001:2013 zertifiziert.

(3) Schlüsselfunktionen

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat vier Schlüsselfunktionen installiert, die eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen:

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion / RM-Board**

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagements hin und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die für die URCF verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Leiter des Bereichs „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“.

Die URCF wird vom Risikomanagement Board (RM-Board) unterstützt, in dem alle Bereiche und Ressorts vertreten sind und das als zentrales Informations- und Koordinationsgremium für die Risikoberichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und die Öffentlichkeit eingerichtet ist. Zu den Aufgaben des RM-Boards gehören neben der Berichterstattung auch die Diskussion über sämtliche risikorelevante Themen, die Durchführung von Risikoanalysen und die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Die Leitung des RM-Boards liegt beim Verantwortlichen für die URCF. Der Leiter der „Internen Konzernrevision“ und der Chief Compliance Officer nehmen als Beisitzer an den Sitzungen des RM-Boards teil.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass das Versicherungsunternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Chief Compliance Officer.

Die Compliance Organisation der RheinLand Versicherungsgruppe folgt einer dezentralen Struktur. Der Chief Compliance Officer (CCO) als zentrale Compliance Funktion wird unterstützt von den Department Compliance Officers (DCO) der einzelnen Vorstandsressorts und den Local Compliance Officers (LCO) der Einheiten im Ausland. Die Aufgabe des CCO ist dabei einerseits die des zentralen Berichterstatters an den Vorstand und ggf. Aufsichtsrat (ad hoc oder im jährlichen Bericht) sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), andererseits die einer koordinierenden Stelle der Aktivitäten der Compliance Funktionen.

- **Funktion der Internen Revision**

Die Interne Revisionsfunktion überprüft in regelmäßigen Abständen die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Zur Wahrung der Unabhängigkeit berichtet die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Die für die Funktion der Internen Revision verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“. Weitere Details sind dem Kapitel B.5 zu entnehmen.

- **Versicherungsmathematische Funktion / VMF-Board**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie sowohl die Datenqualität und die Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs-, Annahme und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VMF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

Die VMF der RheinLand Versicherungsgruppe ist als Gremium organisiert.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

In 2022 gab es personelle Veränderungen im Vorstand. Herr Dr. Ulrich Hilp wurde zum 25. April 2022 jeweils in den Vorstand aller operativen Gesellschaften sowie der RheinLand Holding AG berufen. Zum 1. Juli 2022 wurde Lutz Bittermann ebenfalls in den Vorstand der RheinLand Holding AG sowie der RheinLand Versicherungs AG und der Rhion Versicherung AG berufen. Herr Dr. Lothar Horbach schied zum 31. August 2022 sowie Herr Christoph Buchbender zum 31. Oktober 2022 aus den jeweiligen Vorständen aller Gesellschaften der RheinLand-Versicherungsgruppe aus. Die Ressortverteilung wurde wie oben ausgeführt angepasst.

In Folge der Veränderungen in den Vorständen wurden auch der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und der Verantwortliche Aktuar neu berufen.

Ausgestaltung des Vergütungssystems in der RheinLand Versicherungsgruppe

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und der operativen Gesellschaften der Gruppe erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung.

Für die Vergütung gilt im Einzelnen das Folgende:

Mit den Vorständen wird vereinbart, dass bei einer Zielerfüllung im Umfang von 100% ein Anteil von 60% auf die Festvergütung und ein Anteil von 40% auf die variable Vergütung entfällt. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt.

Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet die Hauptversammlung. Aufsichtsräte, die zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG sind, erhalten stattdessen ausschließlich von dieser eine Vergütung. Es handelt sich dabei zum einen um eine fixe, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Zum anderen erhalten die Aufsichtsräte, nachdem der Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung der RheinLand Holding AG gefasst wurde, einen Betrag abhängig vom Umfang der Dividende.

Für die bei der RheinLand Versicherungs AG tätigen Personen gelten die folgenden Vergütungsrichtlinien:

Als Grundlage der Vergütung gilt der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Funktion und Vergütungsstruktur nicht in die zuvor genannte Kategorisierung fallen, werden als übertarifliche und außertarifliche Mitarbeitende bezeichnet. Als Grundlage für die vereinbarte Entlohnung dient aber auch hier der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung. Dies betrifft die erste und zweite Führungsebene (Bereichs- und Abteilungsleitende). Dies gilt gleichfalls für Mitarbeitende mit vertrieblichen Funktionen sowie für alle übrigen, außertariflich Beschäftigten. Die Schlüsselfunktionsinhaber und die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen erhalten keine variable Vergütung.

Die Vergütungspolitik ist langfristig an der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ausgerichtet. Es werden persönliche Anreize geschaffen, um die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen, sodass gleichzeitig Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung vermieden werden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst mit steigender Verantwortung einer Funktion. Die Zielvereinbarungen setzen sich sowohl aus individuellen Zielen als auch Zielen zum Unternehmensergebnis zusammen. Soweit die übrigen außertariflich Beschäftigten eine variable Vergütung erhalten, ist diese ausschließlich vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder besteht entweder aus einer Direktzusage durch die Gesellschaft oder der finanziellen Unterstützung beim Aufbau einer Altersversorgung. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

In der RheinLand Versicherungsgruppe unterliegen Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.

Fachliche Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats², unter Beachtung der Ressortverteilung im Vorstand:

² Ausgenommen von der Eignungsprüfung sind die in den Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungsgruppe entsandten Mitglieder des Betriebsrates. Für sie ist keine Fit & Proper Beurteilung vorzunehmen, da eine Normkollision mit dem Betriebsverfassungsgesetz bestünde. Dem Betriebsrat sowie den

- Facheinschlägiges Studium oder entsprechende Aus- und Weiterbildung
- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Versicherungsaufsichtsrecht, Strategische Planung und Unternehmensführung, Risikomanagement, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, Satzung des Unternehmens und Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane, Versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, Gesellschaftsrecht
- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz

Aufsichtsrat und Vorstand wurden im Jahr 2022 bezüglich der Themen „Nachhaltigkeit“ sowie „Informationssicherheit“ geschult.

Fachliche Anforderungen an die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen:

- Mindestens dreijährige Berufspraxis/-erfahrung in der Versicherungswirtschaft
- Allgemeine Kenntnisse über versicherungsaufsichts-/rechtliche Grundlagen (aus VAG, AktG, EU-Richtlinien und BaFin-Rundschreiben bzw. Auslegungsentscheidungen), Organisation und Governance von Versicherungsunternehmen (IKS und Dienst-/Arbeitsanweisungen), versicherungsgeschäftliche Abläufe und Hintergründe (bzgl. Produktentwicklung, Vertrieb und Verwaltung) sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Marktumfeld
- Spezifische Kenntnisse der Compliance-Funktion über die versicherungsaufsichts-/rechtlichen Regelungen
- Spezifische Kenntnisse der Funktion der Internen Revision über die Aufbau- und Ablauforganisation, inklusive der IT-Systeme
- Spezifische Kenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion über Versicherungs- und Finanzmathematik (angemessen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens), strategische Planung und Unternehmensführung, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und –betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden
- Spezifische Kenntnisse der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion über Risikomanagement- und bilanzrelevante Bestimmungen des VAG, einschlägige EU-Richtlinien, -leitlinien und -verordnungen, strategische Planung und Unternehmensführung, versicherungsbetriebliche Abläufe, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und –betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden, die Entstehung neuer Risiken und die Risikokumulierung

entsandten Mitgliedern wird aber empfohlen, fachbezogene Schulungen zu besuchen und sich regelmäßig weiterzubilden.

Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben

Die Verantwortung für den Prozess der Eignungsbeurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand und erfolgt für Neubesetzungen im Zuge eines klaren Recruiting-Prozesses. Der jeweilige Kandidat hat insbesondere einen detaillierten Lebenslauf, ein behördliches Führungszeugnis, ein Formular mit Angaben zur Zuverlässigkeit nach der Vorlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Unter anderem auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt eine detaillierte Eignungsbeurteilung durch den Vorstand. Es findet zunächst eine Evaluation der Teilbereiche „Fachliche Qualifikation“ und „Persönliche Zuverlässigkeit“ anhand vorab definierter Kriterien statt. Die anschließende Gesamtbeurteilung kann grundsätzlich nur dann zu einem positiven Ergebnis führen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit bzw. der gute Ruf den Anforderungen entspricht.

Entsprechen die fachlichen Kenntnisse nicht vollständig den Anforderungen, kann der Vorstand in eigenem Ermessen Auflagen (z. B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat und unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf.

Der Sicherstellung der Eignung wird in der RheinLand Versicherungsgruppe durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter bilden sich laufend weiter. Den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikocontrollingfunktion obliegen als Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. darüber hinaus spezifische Weiterbildungspflichten, die auch als Grundlage des Eignungsnachweises für die Übernahme der Schlüsselfunktion dienen. Unter dem Nachweis der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Als auslösende Momente für eine anlassbezogene Reevaluierung der Eignung gelten solche strafbaren Handlungen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben. Dazu gehören Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Insolvenzstraftaten. Jeder Inhaber bzw. Vertreter einer Schlüsselfunktion ist verpflichtet, das Eintreten eines seine Person betreffenden Anlasses für eine Reevaluierung an den Vorstand zu melden. Der Prozess der Reevaluierung kann sich auf die Auswirkungen der veränderten Umstände bzw. die neuen Erkenntnisse beschränken.

Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, findet sich in der Richtlinie Fit & Proper. Dort werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen geregelt, insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation der Inhaber von Schlüsselaufgaben und der Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen definiert. Die Gewährleistung der anhaltenden Sicherstellung der fachlichen Eignung erfolgt durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber dem Bereich Personal oder im Rahmen einer anlassbezogenen Re-Evaluierung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement auf Unternehmensebene

Das Risikomanagement wird in allen Gesellschaften und auf allen Ebenen der RheinLand Versicherungsgruppe nach einheitlichen Richtlinien geführt. Die Ziele des Risikomanagements sind wie folgt in der Risikostrategie konkretisiert und nach Prioritäten geordnet:

- **Priorität (1):** Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist die Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe nachhaltig solide (Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II).
- **Priorität (2):** Die RheinLand Versicherungsgruppe strebt, unter Erhalt einer vorgegebenen Eigenkapitalrendite vor Steuern im Konzern, ertragreiches Wachstum zur Erfüllung der Ausschüttungserfordernisse an.
- **Priorität (3):** Die RheinLand Versicherungsgruppe arbeitet konsequent an der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele, die in der Planung enthalten sind.

Kernstück der Operationalisierung der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept mit der daran geknüpften Risikotoleranz.

Für die Koordination des Risikomanagementprozesses und die unabhängige Überwachung der Risiken auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene ist der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ als unabhängige Risiko- und Controlling-Funktion (URCF) eingerichtet. Die URCF nimmt eine aktive Serviceaufgabe wahr und unterstützt den Vorstand sowie die risikonehmenden Abteilungen über die Bereitstellung risikorelevanter Informationen in deren Entscheidungsfindung.

Der Risikomanagementprozess selbst ist wie folgt definiert und in den Kreislauf der Unternehmensführung integriert: Die URCF organisiert jährlich den Einstieg in die Risikoinventur. Sie fordert alle Risikoverantwortlichen auf, die Inventarblätter bzw. die Auflistung und Bewertung der operationellen Risiken für die in ihrer Verantwortung stehenden Risiken auf nötige Korrekturen oder Aktualisierungen zu prüfen. In Workshops werden Veränderungen der bekannten Risiken und neu identifizierte Risiken besprochen. Insbesondere werden der Umgang und die Betroffenheit von in den einzelnen Risikoarten und -modulen enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken und Emerging Risks im Risikomanagement Board thematisiert. Neu identifizierte Risiken werden eindeutig einer Risikokomponente, einem Verantwortlichen und einem Managementprozess zugeordnet.

Im unmittelbaren Nachgang zur Planung beschließt der Vorstand auf Basis der Eigenmittelbestimmung und Risikobewertung, auf Vorschlag der URCF und in Abstimmung mit dem Risikomanagement Board für die in der Standardformel abgebildeten Risiken Risikokapitalbudgets und Limits. Für nicht in der Standardformel abgebildete Ertrags-, Wachstums- sowie operationelle Risiken werden sinnvolle Schwellenwerte festgelegt. Dessen Inhalte sind das gesamte Geschäftsjahr über und, sofern nichts anderes beschlossen wird, auch darüber hinaus verbindlich für die Risikoüberwachung durch die

Risikoverantwortlichen und die URCF. Unterjährige Anpassungen sind jederzeit durch Vorstandsbeschluss möglich.

Die unterjährige laufende Steuerung und Überwachung dieser Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Sie überwachen die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte. Bei Überschreiten der definierten Werte ist die URCF umgehend zu informieren.

Halbjährlich erfolgt eine Risikoüberwachung durch die URCF. Sie fragt bei den Risikoverantwortlichen die Maßnahmenumsetzung und Limit-Ausschöpfung auf Basis der Risikoinventarblätter ab und überwacht die Ausschöpfung der Risikokapitalbudgets über regelmäßige Risikobewertungen.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit unterliegt einer laufenden Kontrolle und Berichterstattung: Der Bereich Rechnungswesen aktualisiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Bilanz und GuV in Buchwerten, vierteljährlich zum Quartalsstichtag sowie als Hochrechnung zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres und im Zeitpunkt der Planung für jedes Jahr über den gesamten Planungszeitraum. Die URCF nimmt darauf aufbauend, mit Unterstützung der Fachbereiche, eine Marktwertbewertung, Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel und Berechnung der Solvenzkapitalanforderung vor und berichtet diese an den Vorstand.

Unabhängig von dieser regelmäßigen Routine kann jeder Risikoverantwortliche über die URCF wie auch die URCF selbst ad hoc eine Risikotragfähigkeitsprüfung anstoßen, wenn gravierende Ereignisse den Verdacht nahelegen, dass die Risikotragfähigkeit verloren gegangen ist. Über die Durchführung entscheidet der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand. Stellt die URCF die Verletzung der Risikotragfähigkeit oder eines Limits fest, so greifen klare Eskalationsregeln.

Strategische, Reputations- und sonstige Risiken sind laufend im Fokus des Vorstands und stehen in engem Zusammenhang mit der definierten Geschäftsstrategie und der übergreifenden Unternehmenssteuerung. Die strategischen Risiken werden, unter Federführung der URCF, im Nachgang zum Strategieworkshop und zeitgleich zur Planung, im Rahmen einer SWOT-Analyse identifiziert, qualitativ und teilweise im Rahmen von Planszenarien quantitativ bewertet. Reputationsrisiken werden qualitativ bewertet und laufend vom zuständigen Risikoverantwortlichen beobachtet. Darüber hinaus werden strategische, Reputations- und Emerging Risks sowie ggfs. vorliegende Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) regelmäßig im Risikomanagement Board besprochen oder abgefragt, analysiert und im Bedarfsfall an den Vorstand eskaliert. Zur Etablierung eines ESG-konformen Vermögensmanagements im Asset-Management der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften ist ein interdisziplinäres ESG-Komitee eingerichtet.

Zur Identifikation und Bewertung von Ausgliederungen von IT-Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungsbeziehungen im Bereich IT- und Nicht-IT besteht ein den auf sichtlichen Anforderungen entsprechender dokumentierter Prozess.

Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Das Eingehen von Versicherungsrisiken gehört zum Kerngeschäft eines jeden Versicherungsunternehmens. Zur sinnvollen Begrenzung von Versicherungsrisiken definiert die RheinLand Versicherungsgruppe in allen Unternehmen und Sparten über

Zeichnungs- und Annahmerichtlinien klar, welches Geschäft bis zu welcher Höhe (Zeichnungslimit) gezeichnet bzw. welches Geschäft (über einen Ausschluss) nicht gezeichnet wird. Die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für jedes Produkt ist klar geregelt, welche Leistungen abgedeckt sind. Die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt nach dem Prinzip der vorsichtigen Einzelbewertung, ihr Zeitwert wird versicherungsmathematisch bestimmt. In dem nach Art der Leben gezeichneten Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen versicherungsmathematisch berechnet. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF existieren interne Leitlinien, die die Verfahren, das Vorgehen und die Annahmen für die Bewertung definieren.

Risikomanagement im Aktiv-Passiv-Kontext

Als übergreifendes Abstimmungsgremium im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung (oder Asset Liability Management, kurz ALM) ist das ALM-Board installiert. Zentrale Aufgabe des ALM-Boards ist die Erstellung von ALM-Analysen für die Entwicklung von Handlungsalternativen im Asset-Management und eines Vorschlags für die strategische Anlagepolitik unter Beachtung der Aktiv-Passiv-Zusammenhänge. Der ALM-Prozess stellt einen eigenständigen Prozess dar, der sich in den jährlichen Ablauf des gesamten Risikomanagementsystems eingliedert. Er startet nach Festlegung der Parameter und Szenarien für die Mehrjahresplanung. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Berechnungen beauftragt werden. Die ALM-Berechnungen liefern zudem ergänzende Informationen für die Unternehmensplanung und -steuerung. Über die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus der ALM-Analyse berichtet das ALM-Board an den Vorstand.

Das ALM-Board setzt sich zusammen aus Leitern oder Repräsentanten der Bereiche/Abteilungen Asset Management, Bilanzaktuariat und Risikomanagement, Rechnungswesen, Rückversicherung sowie dem Verantwortlichen Aktuar. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeitende hinzugezogen. In Auftrag gegebene Berechnungen werden in den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt und analysiert.

Risikomanagement der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage erfolgt im Kontext der Anforderungen der Verpflichtungen und der Risikobereitschaft des Managements: Die Struktur muss die vom Vorstand für Marktrisiken beschlossenen Risikobudgets und Limits zu jedem Zeitpunkt erfüllen. Die geltenden Limits sind dafür im Kapitalanlagecontrolling erfasst. Die Auslastung und eine Watchlist möglicherweise kritischer Anlagen wird im Rahmen des Kapitalanlage-Reportings monatlich berichtet.

Steuerung von Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen dann, wenn das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Liquiditätsanforderungen die über die vorhandene Liquidität hinausgehen, durch Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ziel ist es daher, die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unter-

nehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Konzentrationsrisiken in der Versicherungstechnik (z. B. aus Konzentrationen bei einem Geschäftspartner) stehen unter ständiger Beobachtung. Konzentrationen in der Kapitalanlage werden bereits durch die Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung vermieden.

Steuerung operationeller Risiken

Alle operationellen Risiken sind eindeutig einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Die wesentlichen operationellen Risiken sind konkret beschrieben, über eine Szenarioanalyse bewertet und werden mit Hilfe von messbaren Risikoindikatoren einer unterjährigen Überwachung unterzogen.

Für wesentliche Risiken sind Techniken zur Schadenbegrenzung wie z. B. Personalentwicklungsmaßnahmen, Datenschutzmaßnahmen, Abschluss von Versicherungen, die Einrichtung eines Notfallrechenzentrums und einer Notstromversorgung eingerichtet. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesem Thema ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme zur Prävention. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

Risikominderung durch Rückversicherung

Pro Sparte festgelegte Zeichnungslimits geben den Rahmen der einzuzeichnenden Risiken vor. Die Rückversicherung der RheinLand Versicherungsgruppe zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Weiterhin soll die Rückversicherung zur Entlastung bei großen Einzelschäden oder Kumul-Ereignissen führen und damit zur Bilanzglättung bzw. letztendlich zum Bilanzschutz beitragen. Aufgrund der Bestandszusammensetzung des betriebenen Versicherungsgeschäfts liegt der Schwerpunkt der Rückversicherung auf der Absicherung von Risiken aus Feuer, Sturm, Krafftahrt- und Allgemeine Haftpflicht sowie Unfall- und Restkreditversicherungen.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalersatz und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II.

Bei der Rückversicherungsnahe wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben und Kontinuität in der Geschäftsbeziehung ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der für das Risikomanagement zuständige Vorstand beauftragt den Bereich „Bilanz-aktuariat und Risikomanagement“ einmal jährlich, meist zeitnah zur 3-Jahresplanung, mit einer eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Für die in der Standardformel abgebildeten Risiken basiert die Beurteilung auf der Standardformel:

Der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ gleicht in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen für alle Risiken die Annahmen der Standardformel mit denen ab, die sie selbst für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe für schlüssig erachtet, um die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen mit einer Sicherheit von 99,5% auf Sicht eines Jahres gewährleisten zu können. Sofern in den Abstimmungsgesprächen mit den Fachbereichen signifikante Abweichungen zu den Annahmen der Standardformel festgestellt werden, sollen die Fachbereiche diese Abweichungen im Nachgang über Tests und Analysen quantifizieren oder, wo eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, qualitative Erläuterungen abgeben. Darüber hinaus können durch den Vorstand, das RM Board oder das ALM-Board weitere Analysen und Tests beauftragt werden, insbesondere:

- Sensitivitätsanalysen: Ermittlung der Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils oder der Hauptannahmen
- Backtests: Analyse der historischen Kapitalmarktentwicklung und/oder der historischen Schaden- und Bestandsentwicklung auf Basis eigener oder Branchenerfahrungen
- Stresstests: Analyse unternehmensspezifischer Ausprägungen der Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie möglicher Änderungen in der Kapitalanlage- oder Geschäftsstruktur
- Szenariotests: Analyse der Auswirkung eines Eintritts besonders kritischer operationeller, strategischer, Reputations- oder sonstiger Risiken

Die Annahmen und Ergebnisse der Beurteilung der eigenen Risiken werden dokumentiert sowie im Vorstand vorgestellt, diskutiert und plausibilisiert. Sollte die Risikobewertung mit internen Annahmen zu deutlich anderen Kapitalanforderungen führen als die Standardformel, so stellt der Vorstand sicher, dass er diese Anforderungen künftig in der Steuerung berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere

- bei Entscheidungen über die Geschäftsstrategie,
- im Kapitalmanagement,
- in der Geschäftsplanung und -steuerung, d.h. insbesondere bei der Festlegung der Risikotoleranz und
- bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte.

Zu diesem Zweck erhebt der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ bei der Ermittlung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs einen Zu- bzw. Abschlag zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel in Höhe der über- bzw. unterschließenden Anforderung auf Basis von internen Annahmen. Im Zeitpunkt der 3-Jahres-Planung wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf zum letzten bekannten Geschäftsjahresende pragmatisch fortgeschrieben: Die Zu- und ggf. Abschläge werden auf die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Planjahres angewendet, soweit dies angemessen ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die wichtigsten Verfahren des internen Kontrollsystems

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet.

Prozessabhängige Kontrollen der operativen Geschäftsbereiche

Alle relevanten Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse sind gruppenweit in einem Prozessdokumentationssystem beschrieben. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Ergänzend führen die Geschäftsbereiche laufend Qualitätsanalysen der risikorelevanten Prozesse durch. Dabei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft. Die ISO Zertifizierung einzelner Bereiche unterstützt die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zusätzlich. Sie wird sukzessive ausgebaut.

Prozessabhängige Kontrollen durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ kontrolliert stichprobenartig - parallel zu den Risikoverantwortlichen - die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung der Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit (s. Kapitel B.3).

Prozessunabhängige Kontrollen durch die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und den Wirtschaftsprüfer

Flankierend werden das IKS (insbesondere für die Kernprozesse) und die Einhaltung der IKS-Anforderungen regelmäßig prozessunabhängigen, risikoorientierten Prozessprüfungen unterworfen:

Die Compliance-Funktion prüft die ordnungsgemäße Einrichtung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die RheinLand Versicherungsgruppe versteht Compliance Management als aktive Risikovorbeugung. Zur Vermeidung von finanziellen Schäden für das Unternehmen und zur Vermeidung von Verhaltensweisen Einzelner, die das Ansehen und die Reputation der Unternehmensgruppe gegenüber Kunden, Partnern oder der Öffentlichkeit schädigen könnten, werden Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien angemessen und

wirksam geahndet. Hierzu zählen arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Anzeige strafbaren Verhaltens bei den zuständigen Stellen. Zum Zwecke der Meldung bei Übertretungen von Gesetzes- und Regelverstößen ist ein organisiertes Meldesystem eingerichtet, durch das Mitarbeiter Fehlverhalten melden können. Hierbei sind sowohl der jeweilige Vorgesetzte als auch der CCO Ansprechpartner für die Mitarbeiter.

Die Interne Konzernrevision prüft und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Sie ist unabhängig und in keine Linienfunktion eingebunden. Die Revisionsmitarbeitenden nehmen keine Aufgaben wahr, die nicht mit ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang stehen. Der Vorstand nimmt keinen Einfluss auf die Durchführung der Prüfung, die Wertung der Prüfungsergebnisse und die Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor.

B.5 Funktion der Internen Revision

Der Leiter der Internen Konzernrevision, als verantwortliche Person ausschließlich für die Funktion der Internen Revision der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe, verantwortet die Umsetzung der Prüfungen gemäß dem Audit-Plan, die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen und die Entwicklung der Handlungsempfehlungen daraus. Erfordert ein Prüfgebiet Spezialwissen, das nicht in der Revision vorhanden ist, erfolgt die Prüfung mit externer Unterstützung.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der Internen Revisionsfunktion von den zu überprüfenden Tätigkeiten stimmt der Leiter der Internen Konzernrevision den Audit-Plan mit dem Gesamtvorstand und den weiteren Schlüsselfunktionen ab. Der Audit-Plan wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Sämtliche Prüfungsergebnisse werden an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet. Aus den Revisionsprüfungen abgeleitete Maßnahmen werden durch den Vorstand beschlossen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF ist als Gremium aus dem Verantwortlichen Aktuar und Vertretern der Organisationsbereiche Produkt- und Bilanzaktuarat, Rückversicherung und Risikomanagement organisiert. Arbeitsgrundlage ist hierfür die interne Richtlinie „Versicherungsmathematische Funktion“.

Bis zum 30.06.2022 bestand Personenidentität bei der verantwortlichen Person für die VMF und dem Verantwortlichen Aktuar. Mit der Bestellung des Bereichsleiters Bilanzaktuarat und Risikomanagement zum Verantwortlichen Aktuar zum 01.07.2022 wurde die Personenidentität aufgehoben. Die verantwortliche Person für die VMF wurde als Abteilungsleiter oder Referent im Bereich Bilanzaktuarat und Risikomanagement mit direkter Berichtslinie an den Gesamtvorstand angesiedelt. Bezüglich der Wahrnehmung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegt die verantwortliche Person nur den Weisungen der Geschäftsleitung. Interessenskonflikte

werden durch die Gremienlösung und im Bedarfsfall direkte Einbindung des zuständigen Ressortvorstands vermieden.

Jährlich finden mehrere Sitzungen des VMF-Gremiums statt. Hierbei werden Methoden, Annahmen und Parameter diskutiert, Aufgaben koordiniert oder Spezialthemen besprochen. Bei entsprechenden Anknüpfungspunkten zu Rechnungswesen oder Asset Management werden diese mit eingebunden, z. B. im Planungsprozess oder beim Asset-Liability-Management.

Die interne Richtlinie zur VMF wird jährlich durch das VMF-Gremium überprüft. Im Jahr 2022 hat das VMF-Gremium für jede operative Gesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe einen VMF-Bericht erstellt. Dieser wurde im Vorstand vorgestellt.

B.7 Outsourcing

Die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe haben grundsätzlich den Anspruch, alle wesentlichen Arbeiten des Kerngeschäfts selbst auszuführen. Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeitenden der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe, mit Ausnahme der jeweiligen Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhabern und Mitarbeitenden der Niederlassungen, ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt, erbringt Leistungen aber auch für alle übrigen Gesellschaften der Gruppe.

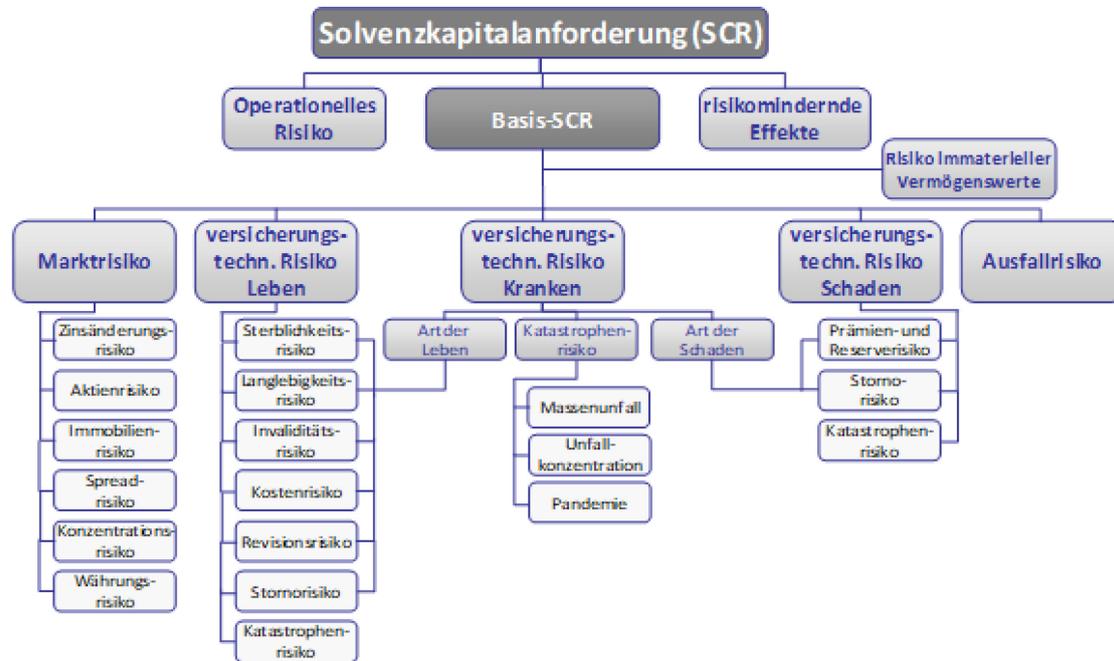
- Die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, hat mit der Credit Life AG, der Rhion Versicherung AG und der RheinLand Holding AG einen Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen.
- Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, Lebensversicherungen für die Credit Life AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.
- Mit der Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH (ehemals Credit Life International Services GmbH) besteht ein gültiger Agenturvertrag über die Vermittlung von Versicherungen.
- Für die Dienstleistungen an verbundene Unternehmen wurden die entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen verrechnet.
- Es bestehen neun Verträge seitens der RheinLand Versicherungs AG über wichtiges Outsourcing mit externen Vermittlern bzw. mit IT-Dienstleistern sowie ein Vertrag zur Auslagerung der Funktion „Datenschutzbeauftragter“. Die Verträge sehen dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung des Outsourcings gewährleisten.

B.8 Sonstige Angaben

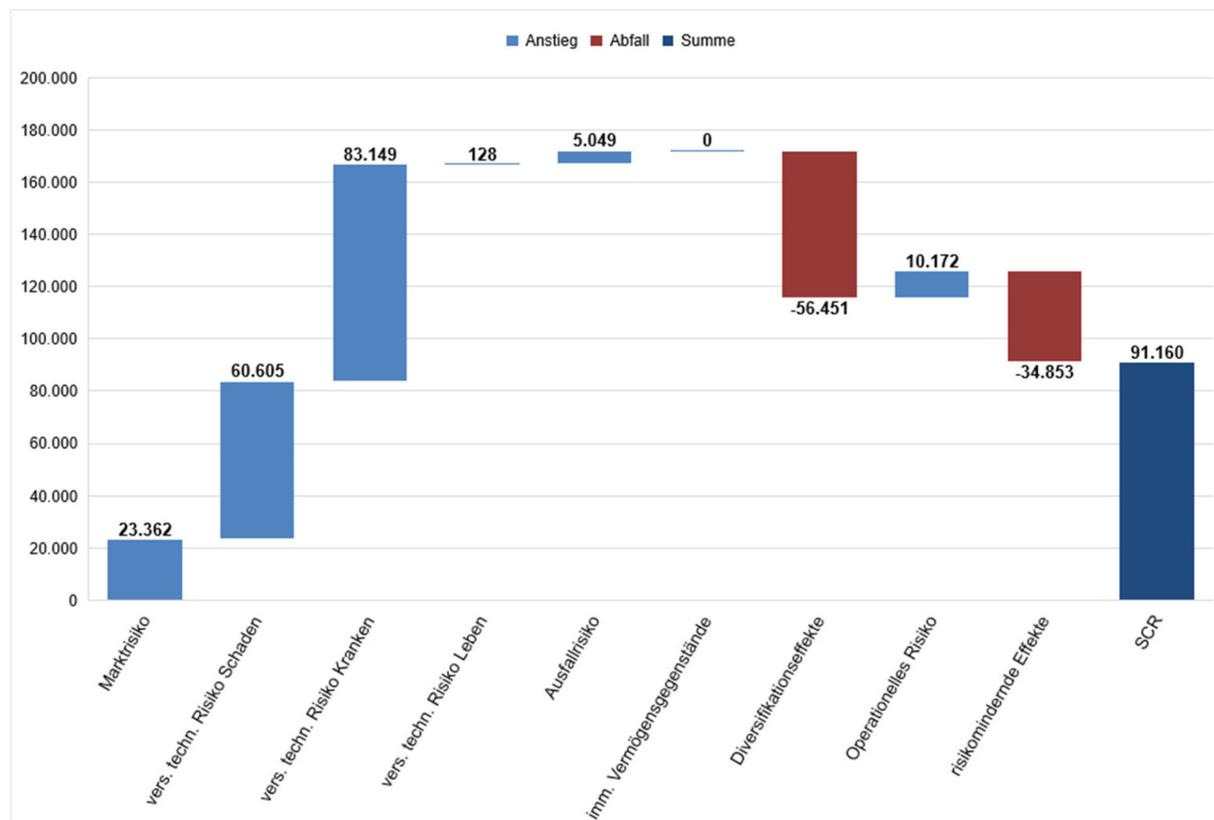
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

C. Risikoprofil

Die RheinLand Versicherungs AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilität die von den europäischen Institutionen vorgegebene Solvency II-Standardformel. Der sogenannte „Risikobaum“ zeigt alle der Standardformel zugrundeliegenden Risikokategorien und deren Teilrisiken auf:



Das hierauf basierende Risikoprofil der RheinLand Versicherungs AG per 31.12.2022 ist dem nachfolgenden Wasserfalldiagramm zu entnehmen.



Darüber hinaus existieren weitere, nicht durch die Standardformel quantifizierte Risiken, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu berücksichtigen sind. Die RheinLand Versicherungs AG hält zur Bedeckung dieser Risiken eine intern gesetzte Mindestsolvabilitätsquote von 120% für angemessen. Alle Risiken sind, inkl. der zugehörigen Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Wirkung, gesellschaftsspezifisch im Risikoinventar beschrieben, bewertet und - soweit sinnvoll - angemessen budgetiert.

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2022 liegt mit 91.160 T€ rd. 3% über dem Vorjahreswert (i. Vj. 88.780 T€).

Die Risikoexponierung je Risikokategorie per 31.12.2022 wird in den nachfolgenden Kapiteln erläutert. Hierunter sind auch mögliche Nachhaltigkeitsrisiken erfasst. Aufgrund der Beschränkung der Kundenzielgruppen der RheinLand Versicherungs AG auf das Privat- und Gewerbegeschäft sind Transitionsrisiken nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten. Physischen Risiken kann aufgrund des weitestgehend kurzen Zeithorizonts der Vertragsbeziehungen schnell durch Prämienanpassungen oder durch Versicherungsausschlüsse begegnet werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko Schaden sowie Kranken nach Art der Schaden umfasst das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus ...

- Prämienrisiko: unzureichenden Versicherungsprämien, um künftige Verpflichtungen abzudecken
- Reserverisiko: unzureichenden versicherungstechnischen Rückstellungen, um noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden begleichen zu können
- Stornorisiko: aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
- Katastrophenrisiko: aus Naturgefahren oder sonstigen Kumulereignissen

Das versicherungstechnische Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben drückt sich aus in einem versicherungstechnischen Verlust oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus Veränderungen in der Höhe, dem Trend oder bei der Volatilität ...

- Sterblichkeitsrisiko: der Sterblichkeitsraten
- Langlebigkeitsrisiko: der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt

Invaliditätsrisiko:	der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
Kostenrisiko:	der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten
Revisionsrisiko:	der Revisionsraten für Rentenversicherungen aufgrund von Rechtsänderungen oder der gesundheitlichen Verfassung des Rentenempfängers (in Deutschland nicht relevant)
Stornorisiko:	aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
Katastrophenrisiko:	aus extremen und außergewöhnlichen Ereignissen

Risikoexponierung

Das Risikoprofil der RheinLand Versicherungs AG ist überwiegend von den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken nach Art der Schaden geprägt. Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2022 beträgt vor Risikominderung:

- 83.149 T€ (i. Vj. 81.619 T€) für versicherungstechnische Risiken Kranken,
- 128 T€ (i. Vj. 165 T€) für versicherungstechnische Risiken Leben und
- 60.605 T€ (i. Vj. 57.029 T€) für versicherungstechnische Risiken Schaden.

Eine Besonderheit der RheinLand Versicherungs AG sind der hohe Anteil des Restkreditgeschäfts und in diesem Zusammenhang eine große Exponierung in den Risiken der Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit.

Im Restkreditgeschäft besteht das Portfolio insgesamt aus Arbeitslosigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen, Kaufpreis- und Garantievericherungen sowie Todesfallversicherungen aus übernommenem Geschäft. Diese werden von einer Reihe mittelgroßer Kooperationspartner in der Regel zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- oder Konsumkrediten vermittelt. Jeder Kooperationspartner verfügt über eine auf dessen Verkaufsansatz zugeschnittene Produktlösung mit individuellen Ausprägungen. Für das direkt von den Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe vermittelte Geschäft ist die RheinLand Versicherungs AG der Risikoträger für die Risiken der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit und die Credit Life AG der Risikoträger für die Todesfallversicherungen. Für das in Rückdeckung übernommene Restkreditgeschäft trägt die RheinLand Versicherungs AG alle Risiken. Diese werden für jeden einzelnen Kooperationspartner getrennt betrachtet, wobei die Analyse für das Risiko

- der Arbeitsunfähigkeit unter dem versicherungstechnischen Risiko Kranken,
- des Todesfalls für das in Rückdeckung übernommenen Restkreditgeschäft unter dem versicherungstechnischen Risiko Leben und
- der Arbeitslosigkeit unter dem versicherungstechnischen Risiko Schaden erfolgt.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Die RheinLand Versicherungs AG bietet im Segment „Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Schaden“ Allgemeine Unfall- und Kraftfahrtunfallversicherungen, insbesondere aber die Absicherung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der Restkreditversicherung an. Unfall-Rentenfälle fallen unter das Segment „Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben“.

Analog zur Absicherung der Arbeitslosigkeit verwendet die RheinLand Versicherungs AG auch für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung eigene Rechnungsgrundlagen. Basis hierzu sind der eigene Vertrags- und Schadenbestand und öffentlich verfügbare Daten deutscher Sozialversicherungsträger.

Wie bei Schaden-/Unfallversicherern üblich überwiegt im „Versicherungstechnischen Risiko“ das Prämien- und Reserverisiko, welches die Unsicherheit in der Schadenentwicklung darstellt. Die Zunahme der Solvenzkapitalanforderung für die „Versicherungstechnischen Risiken Kranken“ resultiert aus dem gestiegenen Stornorisiko für Arbeitsunfähigkeit. Diese wird einerseits getrieben durch die starke Reduzierung der Netto-Combined Ratio – welche insbesondere aus der gesunkenen Verwaltungskostenquote resultiert – und andererseits durch den Anstieg des Netto-PVFP der Sparte.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Neben Rentenfällen aus der Allgemeinen Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht werden unter dem versicherungstechnischen Risiko Leben im Wesentlichen die Todesfallrisiken aus in Rückdeckung übernommenen Restkreditversicherungen betrachtet. Dieser Versicherungsbestand weist keine Besonderheiten oder Kumule auf. Es erfolgt keine weitere Retrozession des Bestandes.

Der deutliche Rückgang der Solvenzkapitalanforderung für die „Versicherungstechnischen Risiken Leben“ resultiert aus dem Auslauf des Geschäfts in der übernommenen Lebensversicherung.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Die RheinLand Versicherungs AG vertreibt in diesem Segment Standardprodukte in den Geschäftsbereichen Feuer- und sonstige Sachsparten, Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht, Kraftfahrerkasko, Kaufpreis, Transport, Beistand (Assistance) sowie sonstige Kleinsparten an Privat- und Gewerbekunden. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird grundsätzlich nicht gezeichnet. Aus dem Restkreditgeschäft kommen noch Arbeitslosigkeits-, Kaufpreis- und Garantieverträge hinzu.

Im Spezialsegment der Restkreditversicherung liegen keine allgemein gültigen statistischen Rechnungsgrundlagen vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) oder der Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) vor. Die Beherrschung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen und eigenen Erfahrungen. Daher verwendet die RheinLand Versicherungs AG eigene Rechnungsgrundlagen.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderungen für die „Versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden“ resultiert sowohl aus einem Anstieg des Prämien- und

Reserverisikos als auch aus einem Anstieg des Stornorisikos und des Katastrophenrisikos. Die Erhöhung des Prämienrisikos übersteigt die Reduzierung des Reserverisikos.

Das Wachstum des Prämienrisikos wird insbesondere getrieben durch die Restkredit-Sparten, während der – im Vergleich dazu deutlich geringere – Rückgang des Reserverisikos auf die LoB Kraftfahrthaftpflicht zurückzuführen ist.

Auch der Anstieg des Stornorisikos entfällt vorwiegend auf die Restkredit-Sparte Arbeitslosigkeit. Diese Veränderung resultiert aus dem gestiegenen PVFP. Das Stornorisiko der Restkredit-Sparte Kaufpreisversicherung ist zum aktuellen Stichtag Null, da die Combined Ratio hier größer 100% ist, getrieben durch gestiegene Verwaltungs- und Abschlusskostenquoten.

Das Katastrophenrisiko netto steigt im Vorjahresvergleich, da sich einerseits das Brutto-Exposure erhöht und andererseits trotz des zusätzliche Rückversicherungsschutzes nur eine geringe zusätzliche Entlastung durch Rückversicherung bei der RheinLand Versicherungs AG ankommt. Letzteres wird dadurch verursacht, dass die Rückversicherungsverträge für das Katastrophenrisiko für beide Kompositversicherer in Summe gelten und die Verteilung der Rückversicherungsleistung gemäß der Brutto-Exponierung erfolgt. Da die Schwestergesellschaft Rhion Versicherung AG ein höheres Exposure – und im Vorjahresvergleich auch ein deutlich höheres Wachstum – aufweist, profitiert die RheinLand Versicherungs AG nur im geringen Maße.

Risikokonzentration

Die RheinLand Versicherungs AG ist durch ihr breit angelegtes Produktangebot und den Vertrieb von Restkreditversicherungen in den Ländern Deutschland und Niederlande stark diversifiziert. Aufgrund des regionalen Schwerpunktes des Geschäftsgebietes in den Sachsparten bestehen Konzentrationsrisiken bei Naturereignissen. Diese Risiken betreffen insbesondere die Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie die Verbundene Hausratversicherung und die daraus resultierende Ergebnisvolatilität.

Risikominderung

Zur Steuerung und Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken dienen die Tarifierungs- und Produktpolitik, Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie die Reservierungsrichtlinien. Die Einhaltung dieser Vorgaben unterliegt einem engmaschigen Controlling der Sparten. Falls erforderlich erfolgt eine konsequente Sanierung auffälliger oder verlustbringender Bestände.

Die Profitabilitäten in den Restkreditversicherungssparten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner monatlich die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen

schnell erkannt werden und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen erfolgen im Wesentlichen über Mit- und/oder Rückversicherung. Insbesondere ihr Konzentrationsrisiko aus Naturereignissen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung verringert die RheinLand Versicherungs AG über eine 75%-ige Mitversicherung. In der Verbundenen Hausratversicherung wurde der Rückversicherungsschutz in 2021 auf Sturm- und Elementarschadenereignisse erweitert. Zielsetzung ist, durch einen geeigneten Mix aus Mit- und Rückversicherung die möglichen Auswirkungen von besonderen Ereignissen aus Naturkatastrophen signifikant zu reduzieren. Im Rahmen des ORSA erfolgte eine eigene Beurteilung des Naturkatastrophenrisikos, die im Vergleich zur Standardformel einen deutlich niedrigeren Kapitalbedarf für Naturkatastrophenrisiken ermittelte. Eine hohe Rückversicherungsabdeckung in den Restkreditversicherungssparten reduziert hier das versicherungstechnische Risiko deutlich.

Darüber hinaus werden Kumul- und Spitzenrisiken über Rückversicherungsverträge abgedeckt. In jährlichen Rückversicherungskreisen werden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und anschließend zur Entscheidung dem Vorstand vorgelegt. Zur Überwachung seiner dauerhaften Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen der VMF-Berichterstattung bewertet.

Die RheinLand Versicherungs AG nutzt keine Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften zur Risikosteuerung.

Risikosensitivität

Durch eine Analyse der Sensitivität der mit der Standardformel berechneten Solvabilitätskapitalanforderung gegenüber Änderungen des unternehmensspezifischen Risikoprofils kann die Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil eines Unternehmens beurteilt werden. Hierzu wird die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung mit der angenommenen Bestandsentwicklung verglichen. Insgesamt spiegelt die Sensitivität der Standardformel die erwartete Entwicklung des Risikoprofils der RheinLand Versicherungs AG wider.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität ...

Zinsänderungsrisiko:	aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
Aktienrisiko:	aus einer Veränderung der Höhe oder Volatilität von Marktpreisen für Aktien
Immobilienrisiko:	aus einer Veränderung der Immobilienpreise.
Spreadrisiko:	die durch Änderungen der Höhe oder Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden

- Konzentrationsrisiko: aus kumulierten Engagements gegenüber einer Gegenpartei
- Währungsrisiko: aus Veränderungen in der Höhe oder Volatilität von Wechselkursen

Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2022 für die Marktrisiken der RheinLand Versicherungs AG beträgt 23.362 T€ (i. Vj. 25.457 T€).

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Spread- sowie Zinsänderungsrisiko als wesentliches Marktrisiko der RheinLand Versicherungs AG. Nahezu alle festverzinslichen Anleihen (inkl. Termingelder) gehen in die Berechnung des Spread- sowie Zinsänderungsrisikos ein. Die Risikominderung aus Diversifikation zwischen Spread- und Zinsänderungsentwicklung ist ökonomisch und historisch begründbar, unterliegt aber einer ständigen Beobachtung durch das Asset Management.

Der Anleihen-Direktbestand (inkl. Termingelder) teilt sich, unter Berücksichtigung von Eigenratings, per 31.12.2022 wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen auf:

Ratingklasse	Anteil in %
AAA	9,0%
AA	11,4%
A	64,5%
BBB	15,1%
BB/B	0,0%
CCC/CC/C	0,0%
NR	0,0%
Summe	100,0%

Risikokonzentration und Risikominderung

Zur Steuerung des Marktrisikos werden die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG über eine Budgetierung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Diversifikation mit unterschiedlichen Limits begrenzt. Zudem liegen durch die Anlageleitlinie, die Darlegung der Anlagepolitik und dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ enge Vorgaben für das Kapitalanlagemanagement vor.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in festverzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert.

Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden so angelegt, dass sie im Hinblick auf Wesensart und Laufzeit der Erstversicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen sind. Einzelne Anlagen, die nicht die Merkmale erfüllen, können dem Portfolio hinzugefügt werden, sind aber auf einem „vorsichtigen Niveau“ zu halten und dürfen nicht

die Sicherheit, Liquidität, Rentabilität oder Qualität des Portfolios als Ganzes gefährden.

- **Sicherheit**

Sicherheit bedeutet Sicherung des Nominalwertes. Jede Kapitalanlage ist einzeln hinsichtlich des potenziellen Verlustrisikos zu betrachten. Fehlende Sicherheit in der Einzelanlage kann nicht durch die Sicherheit des Gesamtkapitalanlagebestandes kompensiert werden.

Der Grundsatz der Sicherheit ist auch bei indirekt gehaltenem Vermögen zu beachten. Bei Anlagen in Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften gilt der Grundsatz der Anlagensicherheit nicht nur für den Fonds insgesamt, sondern für jeden einzelnen indirekt gehaltenen Vermögenswert. Es ist daher in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob das Fondsmanagement diese Prinzipien zugrunde legt. Bei Spezialfonds erfolgt ein monatliches Monitoring der getätigten Anlagen.

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein. Bei weniger leicht veräußerbaren Vermögensgegenständen (z. B. Grundstücke, Beteiligungen) darf das Verfügungsrecht grundsätzlich nicht weiter beschränkt werden.

- **Rentabilität**

Bei Vermögensanlagen ist auf eine positive Rendite zu achten. Die Anlagen sollen unter Berücksichtigung der anderen Anlagegrundsätze und der versicherungstechnischen Verpflichtungen ein nachhaltiges Ergebnis erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage des direkt und indirekt gehaltenen Bestandes. Ausnahme bilden ausschließlich Derivate, die zur Bestandsabsicherung dienen.

Die Liquidität wird im Rahmen der Liquiditätsplanung auf ein betriebsnotwendiges Niveau gesteuert. Eine Termingeldanlage mit einer negativen Verzinsung ist nicht ausgeschlossen, sofern die Anlage hinsichtlich der liquiden Verfügbarkeit terminiert oder bedeckungstechnisch bedingt ist.

Sollten die Renditeziele im gegebenen Marktumfeld unter Berücksichtigung von Risikoaspekten nicht erreichbar sein, werden die Renditeziele unter Berücksichtigung der Verpflichtungen analysiert und gegebenenfalls neu definiert. Die Abweichungen sind zu dokumentieren.

- **Liquidität**

Die Liquidität wird unter Berücksichtigung des Bedarfs aus der Versicherungstechnik durch das Liquiditätsmanagement gesteuert und überwacht. Die Ein- und Auszahlungen werden zeitnah erfasst; die monatlichen Liquiditätspläne hinsichtlich der bekannten ein- und ausgehenden Zahlungsströme aktualisiert. Dem Liquiditätsrisiko gem. § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird somit begegnet.

Der Cash Manager stellt dem Asset-Management und der Finanzbuchhaltung die Liquiditätsplanung für das Folgejahr und unterjährig für die drei Folgemonate rollierend zur Verfügung. Ad hoc Anforderungen werden nach Möglichkeit (spätestens) drei

Bankarbeitstage vor Bedarf von den Fachbereichen und der Finanzbuchhaltung an das Asset-Management gemeldet.

- ESG-Kriterien

ESG-Risiken werden bei der Kapitalanlage auf Basis eines Ausschlussverfahrens berücksichtigt. Zusätzlich gibt es eine Laufzeitbegrenzung bei Branchen, die sich im Transformationsprozess befinden, damit auf diese Weise künftige Risiken reduziert werden und die Unternehmen die Möglichkeit haben ihr Geschäftsmodell anzupassen. Eine Watchlist und ein regelmäßiges externes ESG-Screening runden hierbei die Berücksichtigung von ESG in der Kapitalanlage ab.

- Qualität

Die Qualität des Portfolios zeichnet sich durch eine diversifizierte Anlage hinsichtlich der Kapitalanlagearten (Mischung) und der Emittenten (Streuung) aus. Die Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapiere mit Investmentgrade oder in Titel mit bestehender Deckungsmasse/Sicherungssystem. Ziel ist es, eine positive Rendite bei angemessenem Risiko zu erzielen. Als Risikomaß dienen das Marktrisiko unter Solvency II, das Kreditausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

- Kongruenz

Das Sicherungsvermögen ist im Hinblick auf die Wechselkursrisiken grundsätzlich in derselben Währung zu bedecken, auf welche die Verpflichtungen lauten. Eine vom Belegenheitsprinzip abweichende Bedeckung wird durch den Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ in Form der Risikokapitalbudgets für Fremdwährungsanlagen überwacht.

- Fungibilität

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein.

- Rating

Beim Erwerb von Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Termingeldern oder bei Anlagen im Inhaberbereich sind Ratings anerkannter Ratingagenturen zu berücksichtigen. Es muss ein Investmentgrade Rating vorliegen. Wenn kein externes Rating vorhanden ist, muss eine Deckungsmasse, ein Sicherungssystem oder eine sonstige geeignete Sicherheit vorliegen. Das Investmentgrade Rating ist jedoch nicht ausreichend, wenn andere Umstände eine abweichende negative Beurteilung nahelegen. Die Entwicklung der Ratings und Kredit-Spreads der Titel im Bestand wird laufend überprüft. Zusätzlich erfolgt jährlich eine eigene Risikobeurteilung (Eigenrating) gemäß der CRA III Verordnung für die börsennotierten Wertpapiere. Bei einem Downgrade unter Investmentgrade wird die Einhaltung der Risikokapitalbudgets geprüft und der Titel auf die interne Watchlist gesetzt. Abweichende Verfahren sind zu dokumentieren.

- Derivate

Die RheinLand-Gesellschaften setzen Derivate ausschließlich zu Absicherungszwecken oder Erwerbsvorbereitungsgeschäften in den Spezialfonds ein. Die Kapitalver-

waltungsgesellschaften überwachen dabei die Effizienz und die Zielerreichung des Derivateeinsatzes.

Risikosensitivität

Im Rahmen der Planung wurden Änderungen in der Asset Allokation berücksichtigt und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Solvenzquote geprüft. Im Fokus der Analysen stehen die Liquiditätsrisiken.

C.3 Kreditrisiko

Das Kredit- oder (Gegenpartei)Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate. Hierunter werden ausfallbedrohte Positionen subsummiert, die nicht unter das Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) fallen.

Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- oder Ausfallrisiko per 31.12.2022 beträgt für die RheinLand Versicherungs AG 5.049 T€ (i. Vj. 4.316 T€) und hat damit nur eine geringe Bedeutung.

Im Jahresvergleich ist das Ausfallrisiko um rd. 17% gestiegen. Grund hierfür ist vor allem das gestiegene Ausfallrisiko Typ 1 durch gestiegene einforderbare Beträge aus Rückversicherung und gestiegene Kassenbestände bei Banken. Das Ausfallrisiko Typ 2 verändert sich im Vergleich zum Ausfallrisiko Typ 1 nur gering.

Risikokonzentration

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen (siehe Kapitel C.2), grundsätzlich auch einem Kreditrisiko. Die Rückversicherungsabgaben der RheinLand Versicherungs AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt, die über eine angemessene Bonität verfügen. Ausfallgefährdete Forderungen gegenüber Vermittlern oder Kunden weisen aufgrund der breiten Streuung keine Risikokonzentrationen auf.

Risikominderung

Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Versicherungs AG angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden durch die innerbetriebliche Rückversicherungsrichtlinie limitiert. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird vor dem Hintergrund der angestrebten langjährigen Vertragsbeziehungen (Kontinuität) ein Mindestrating von „A-“ nach Standard & Poor´s oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur gefordert. Nur in wenigen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt werden auch Rückversicherer mit einem niedrigeren Rating akzeptiert. In diesen besonderen Fällen ist von den Rückversicherern in der Regel eine zusätzliche Sicherheit wie z. B. ein Depot oder Letter of Credit zu stellen. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität der Rückversicherungspartner unterliegen der ständigen Beobachtung.

Forderungsausfälle gegenüber Versicherungsvermittlern können im Bedarfsfall mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden. Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Kunden wird über die Annahmepolitik gesteuert.

Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kredit- oder Ausfallrisikos wurden bislang keine über das Standardmodell hinausgehenden Stresstests oder Sensibilitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird nicht über die Standardformel berechnet. Es beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko hat somit zwei Dimensionen:

- (1) Das Risiko eines Verlusts aus der vorzeitigen und ggf. kurzfristigen Veräußerung von Kapitalanlagen zur Begleichung fälliger Verpflichtungen und
- (2) das Risiko mangelnder Fungibilität der Eigenmittel für die Finanzierung möglicher Verluste.

Risikoexponierung

Die RheinLand Versicherung AG ist nach Maßnahmen keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, denn

- (1) die Liquidität der Kapitalanlagen ist jederzeit gegeben, da die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet sind und
- (2) für die Unterlegung von Risiken ausschließlich fungible Eigenmittel verwendet werden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) per 31.12.2022 in Höhe von 76.992 T€ (i. Vj. 61.246 T€) ist nicht fungibel und wird deshalb nicht für die Unterlegung von Risiken herangezogen. Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung wird mit dem aktuellen risikofreien Zins ermittelt. In die Ermittlung des erwarteten Gewinns geht daher nur der risikofreie zu erwirtschaftende Kapitalertrag ein, welcher auch bei der vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalanlage der RheinLand Versicherungs AG unter dem realistisch zu erwartenden Kapitalertrag liegt.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können bei unerwartet hohen Auszahlungserfordernissen auftreten. Diese unerwarteten Zahlungen werden zum einen durch einen Sockelbetrag an vorgehaltener Liquidität, der sich an den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der letzten 12 Monate orientiert, aufgefangen und zum anderen durch umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von sofort veräußerbaren Wertpapieren. Zudem bestehen Liquiditätsvereinbarungen, wonach sich konzerneigene Unternehmen bei Bedarf liquide Mittel kurzfristig (ein Monat) gegenseitig leihen können, und die vertraglichen Optionen, Schadeneinschüsse von beteiligten Rückversicherern anzufordern. Bei drohenden Liquiditätsengpässen erfolgt eine Ad-hoc-Meldung durch den Liquiditätsmanager.

Risikominderung

Zur Steuerung und Sicherstellung der jederzeitigen Bedienbarkeit der Verpflichtungen werden Liquiditätspläne erstellt. Die Liquiditätsplanung der RheinLand Versicherungs AG umfasst eine Mehrjahres- und 12-Monats-Planung sowie eine tägliche Disposition und berücksichtigt Beitragszahlungen, Rückversicherungsabrechnungen, Schaden- und Leistungszahlungen, Steuerzahlungen sowie Personal- und Sachkosten. Kalkulierte Ergebnisse werden im Zusammenhang mit dem Liquiditätsüberschuss aus den Kapitalanlagen betrachtet.

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Zudem ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit über eine hohe Fungibilität der Kapitalanlagen sichergestellt.

Risikosensitivität

Als Stress wird der Monat mit den absolut höchsten versicherungstechnischen Schaden- und Leistungszahlungen angesetzt und angenommen, dass im betrachteten Monat keinerlei Einnahmen das Unternehmen erreichen. Die Berechnung des Stresses erfolgt für das jeweils anstehende Geschäftsjahr und wird jährlich neu ermittelt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Risikoexponierung

Die operationellen Risiken der RheinLand Versicherungs AG erfordern nach Standardformel per 31.12.2022 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 10.172 T€ (i. Vj. 9.259 T€).

Einmal jährlich nimmt der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ auf Basis der Einschätzungen durch die für die operationellen Risiken Verantwortlichen eine eigene, simulationsgestützte Quantifizierung der operationellen Risiken vor. Aufgrund von diversen Neubewertungen hat die letzte Aktualisierung im Januar 2023 ergeben, dass im Vergleich zum pauschalen Ansatz im Rahmen der Risikobewertung durch die Standardformel aktuell ein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf in Höhe von 2.473 T€ besteht. Die Solvabilität bei Ansatz dieses erhöhten Wertes ist nicht gefährdet.

Auf Basis dieser eigenen Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs bestehen für die RheinLand Versicherungs AG die folgenden größten operationellen Risiken:

- Unberechtigter krimineller Zugriff auf Datenbestände,
- das Verfehlen von Planumsätzen aufgrund von fehlender oder mangelhafter technischer Vertriebsunterstützung im Restkreditgeschäft,
- die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes,
- die teilweise Betriebsunterbrechung (unbestimmte Dauer) durch den Ausfall zentraler IT-Komponenten sowie
- ein gezielter Cyber-Angriff.

Rechtsrisiken werden ebenfalls unter den operationellen Risiken erfasst und bewertet. Die RheinLand Versicherungs AG hat im Rahmen einer angemessenen Ablauforganisation Regel- und Kontrollprozesse zur Steuerung dieser Risiken definiert. Derzeit sind keine nennenswerten Rechtsrisiken erkennbar.

Risikokonzentration

Eine gewisse Risikokonzentration innerhalb des operationellen Risikos besteht einerseits bei Cyberangriffen durch die hohe technische Vernetzung auch über die Gesellschaften hinweg und andererseits im Fall des Gebäudeverlusts bei Anwesenheit vieler Mitarbeiter durch den hohen Anteil wichtiger Funktionen an einem Standort und in einem Gebäude.

Risikominderung

Alle definierten operationellen Risiken sind jeweils einem Verantwortlichen zugewiesen und werden über Warnschwellen einer laufenden Beobachtung unterworfen sowie im Falle einer Überschreitung eskaliert. Neben einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) sind für wesentliche operationelle Risiken besondere Managementprozesse eingerichtet.

- Den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden IT-Risiken wird mit umfangreichen Zugangskontrollen, Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet.

- Zur Steuerung aller (technischen) Projekte ist ein umfassendes und konzernweites Projektmanagement eingerichtet.
- Es sind Notfallpläne definiert und ein Notfallrechenzentrum eingerichtet, die eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Katastrophenfall sicherstellen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden vom Vorstand beauftragte Notfallübungen durchgeführt. Diese Notfallübungen wurden anschließend durch die teilnehmenden Mitarbeiter bewertet und Anpassungsbedarf ermittelt. Insgesamt ist das Ergebnis als gut zu bewerten. Für das Geschäftsjahr 2023 sind weitere Notfallübungen geplant. Darüber hinaus bestehen umfangreiche Versicherungen.
- Zur Vorbeugung des Ausfalls von zentralen IT-Komponenten besteht ein umfangreiches Monitoring und Controlling. Störfälle werden dokumentiert, die Häufigkeit beobachtet und ggfs. Maßnahmen zum Austausch anfälliger IT-Komponenten ergriffen.
- Neben den oben genannten Sicherungskonzepten wurde für den Schadenfall eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Die Wirksamkeit und Aktualität der einzelnen Maßnahmen werden halbjährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikoinventare überprüft.

Risikosensitivität

Auch bei einer Verdopplung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erfüllt die RheinLand Versicherungs AG die internen und externen Anforderungen an die Solvabilität.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die nachfolgenden Risiken sind - wie das Liquiditätsrisiko - über die Standardformel nicht explizit abgedeckt und stehen daher besonders im Fokus der Geschäftssteuerung:

- Ertrags- und Wachstumsrisiken,
- strategische Risiken und
- Reputationsrisiken.

Die Ertrags- und Wachstumsrisiken sind definiert als Gefahr, durch das Verfehlen der Planergebnisse die erwartete Eigenkapitalrendite nicht zu erzielen oder die geplante Dividendenzahlung nicht finanzieren zu können. Sie sind eng verbunden mit dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Planung und Überwachung der HGB-Ergebnisse.

Die wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen zu den Ertrags- und Wachstumsrisiken wurden bereits in Kapitel A. erläutert.

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreicherung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bzgl. der geplanten Maßnahmen.

Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen qualitativ über eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und - sofern beauftragt – quantitativ über ein Planungsszenario. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG tauschen sich, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau der Vertriebswege, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung der RheinLand Versicherungs AG.

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, sind Prozesse und Richtlinien zur Vermeidung und/oder frühzeitigen Erkennung von und dem Umgang mit derartigen Risiken installiert.

Strategische und Reputationsrisiken sind für das Risikomanagement der RheinLand Versicherungs AG per Definition materiell. Aufgrund der hohen Bedeutung für die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft liegt das bedeutendste strategische Risiko der Gesellschaft in der Zukunftsfähigkeit der priorisierten Geschäftsfelder „Banken- und Kooperationsvertrieb“ sowie „Eigener Außendienst“ unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Die Entwicklung der einzelnen Vertriebswege unterliegt einem monatlichen Controlling durch den Vorstand, so dass auf Fehlentwicklungen schnell reagiert werden kann.

Es zeichnen sich aktuell keine strategischen oder Reputationsrisiken ab.

Übergreifend und somit in allen Prämissen und Zielsetzungen enthalten sind die sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z.B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z.B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.

Speziell in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken gelten die folgenden Ziele für die RheinLand Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften als verbindlich:

Umwelt: Wir halten auch zukünftig an dem Ziel der CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebes fest.

Soziales:	Wir werden durch die Förderung interner und externer Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter und Förderung junger Sporttalente beitragen. Darüber hinaus haben wir uns die Förderung der Kultur und des Brauchtums sowie die Integration junger Flüchtlinge zum Ziel gesetzt.
Unternehmensführung:	Wir sorgen für eine gute Balance zwischen Fördern und Fordern, Geben und Nehmen, um eine hohe Zufriedenheit und Motivation bei der täglichen Arbeit sicherzustellen. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ist ein wichtiges Ziel, um das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit zu wahren.

C.7 Sonstige Angaben

Die RheinLand Versicherungs AG hat kein Engagement in der Ukraine oder in Russland. Aus möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine Konflikts erwartet die Gesellschaft daher keine materiellen nachteiligen Folgen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) tabellarisch dargestellt. Materielle Positionen werden im Anschluss weiter erläutert. Die Festlegung der Materialität basiert auf dem Materialitätskonzept der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften. Für die RheinLand Versicherungs AG liegt die Materialitätsgrenze per 31.12.2022 bei 9.709 T€.

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Vermögenswerte		C0010	C0020	
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	18.715	18.715
Latente Steueransprüche	R0040	32.877	0	-32.877
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	12.442	9.989	-2.453
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	332.314	359.964	27.650
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9.536	3.565	-5.972
Aktien	R0100	3.444	3.355	-89
Aktien – notiert	R0110	0	0	0
Aktien – nicht notiert	R0120	3.444	3.355	-89
Anleihen	R0130	255.325	286.879	31.554
Staatsanleihen	R0140	11.472	11.967	496
Unternehmensanleihen	R0150	243.854	274.912	31.058
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	25.879	28.165	2.286
Derivate	R0190	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	38.129	38.000	-129
Sonstige Anlagen	R0210	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	4.543	4.577	34
Policendarlehen	R0240	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	72	77	5
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	4.471	4.500	29
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	42.744	77.349	34.606
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	41.731	76.121	34.390
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	29.502	45.057	15.555
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	12.229	31.064	18.835
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.013	1.228	215
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.004	1.218	214
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	9	10	2
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0	0	0
Depotforderungen	R0350	1.068	1.068	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.323	27.077	24.754
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2.407	6.623	4.216
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	15.895	15.895	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	13.583	13.583	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	25.775	2.486	-23.290
Vermögenswerte insgesamt	R0500	485.971	537.325	51.354

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Verbindlichkeiten		C0010	C0020	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	194.518	379.079	184.561
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	121.753	225.813	104.060
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0		0
Bester Schätzwert	R0540	113.153		-113.153
Risikomarge	R0550	8.600		-8.600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	72.765	153.266	80.501
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0		0
Bester Schätzwert	R0580	58.386		-58.386
Risikomarge	R0590	14.379		-14.379
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	7.101	8.575	1.474
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.763	5.980	1.217
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0		0
Bester Schätzwert	R0630	4.504		-4.504
Risikomarge	R0640	259		-259
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.338	2.595	257
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0		0
Bester Schätzwert	R0670	2.249		-2.249
Risikomarge	R0680	89		-89
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0		0
Bester Schätzwert	R0710	0		0
Risikomarge	R0720	0		0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		0	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.521	17.896	-624
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	19.569	445	-19.124
Depotverbindlichkeiten	R0770	25.619	25.619	0
Latente Steuerschulden	R0780	51.986	0	-51.986
Derivate	R0790	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.453	0	-2.453
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0	16.103	16.103
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	10	3.646	3.636
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	27.496	27.496	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	347.273	478.860	131.587
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	138.698	58.465	-80.233

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

D.1 Vermögenswerte

(1) Geschäfts- oder Firmenwert

Die RheinLand Versicherungs AG hat keinen zu bilanzierenden Geschäfts- oder Firmenwert.

(2) Abgegrenzte Abschlusskosten

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine abgegrenzten Abschlusskosten.

(3) Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software. In der Solvenzbilanz darf dieser Posten gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO nicht angesetzt werden, da er nicht separat veräußerbar ist und nicht marktkonsistent im Sinne von Solvency II ermittelt werden kann.

Der Wertansatz in der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt zu Anschaffungskosten, reduziert um planmäßige Abschreibungen.

(4) Latente Steueransprüche

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied negativ ist, entsteht unter Ansatz eines - für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - latenten Steuersatzes ein latentes Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtungsweise der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Per 31.12.2022 resultiert der Großteil des latenten Steuerguthabens aus stillen Lasten in den Unternehmensanleihen sowie aus einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung. Dieses latente Steuerguthaben ist werthaltig, insoweit den stillen Lasten im Zeitpunkt der Realisation eine Auflösung stiller Reserven aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mindestens in gleicher Höhe gegenübersteht. Ein etwaiger Überhang aktiver latenter Steuern wird insoweit angesetzt, wie sich die Werthaltigkeit auf Basis der erwarteten künftigen steuerpflichtigen Gewinne nachweisen lässt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(5) Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Keine Relevanz für die RheinLand Versicherungs AG.

(6) Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mangels Materialität sind die Werte in der Solvenzbilanz den HGB-

Buchwerten gleichgesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Eine Ausnahme bilden Leasingverträge.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten des Bestandes am Jahresende, reduziert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Leasingverträge werden unter Solvency II nach IFRS 16 bewertet.

Weitere Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.3 zu entnehmen.

(7) Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

- Immobilien

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine Immobilien.

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Für die Solvenzbilanz werden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Verbindung mit Artikel 13 Abs. 6 und Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit der Adjusted Equity Methode bewertet. Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen und die Anwendung der Standardbewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 2 der DVO nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung für die Solvabilität II mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

- Aktien

Die RheinLand Versicherungs AG hält jeweils weniger als 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an verschiedenen Unternehmen. Damit gelten diese Anteile nach Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG nicht als Beteiligung und sind unter den nicht börsennotierten Aktien auszuweisen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs. Der so ermittelte Wert entspricht dem im HGB-Anhang angegebenen Zeitwert gemäß § 56 RechVersV.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

- Anleihen

Bei den Anleihen der RheinLand Versicherungs AG handelt es sich um Staatsanleihen und Unternehmensanleihen (inkl. Financials).

Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert

gemäß § 56 RechVersV zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Der Zeitwert wurde wie folgt ermittelt:

- Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt grundsätzlich mit entsprechenden Kurswerten. In diesem Zusammenhang wird keine Differenzierung zwischen notierten Preisen auf aktiven Märkten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 DVO und solchen, die gemäß Art. 10 Abs. 4 DVO nicht als aktiv einzustufen sind, vorgenommen.
- Die Bewertung der Anleihen, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt unter Anwendung der Discounted Cashflow Methode, welche dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 DVO entspricht. Als Inputparameter dienen emittentenspezifische Spreads und Zinskurven. Die der Bewertung zugrundeliegenden Swapsätze sind dem Marktinformationssystem von Infront AS (ehemals vwd, „Vereinigte Wirtschaftsdienste“) entnommen (siehe folgende Tabellen).
- Die Bewertung nicht börsennotierter Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht erfolgt anhand eines Hull-White-Modells, in dem neben den genannten Parametern auch aus Marktdaten abgeleitete Zinsvolatilitäten berücksichtigt werden.

Der Bewertung zugrundeliegende SWAP-Sätze:

Fälligkeit	Ist 31.12.2021	Ist 31.12.2022
1 Jahr	-0,49%	3,28%
2 Jahre	-0,30%	3,40%
3 Jahre	-0,15%	3,31%
4 Jahre	-0,05%	3,26%
5 Jahre	0,02%	3,24%
6 Jahre	0,07%	3,22%
7 Jahre	0,13%	3,20%
8 Jahre	0,19%	3,20%
9 Jahre	0,25%	3,20%
10 Jahre	0,30%	3,20%
15 Jahre	0,49%	3,14%
20 Jahre	0,55%	2,93%

Die Kredit-Spreads sind an die am Markt gehandelten Kredit-Spreads angelehnt. Sie sind vereinfachend je Titelart gemittelt und werden ggf. titelindividuell um einen laufzeitabhängigen Zuschlag ergänzt. Im Mittel sind die verwendeten Kredit-Spreads wie folgt:

WP-Kat.	WP-Art/Emittent	Aufschlag in %	Aufschlag pro Jahr in % (bis zum 10. Jahr Laufzeit)	Aufschlag pro Jahr in % (ab dem 10. Jahr Laufzeit)
1	NSV/SSD Staaten	0,00%	0,00%	0,00%
2	NSV/SSD von Ländern, Kommunen	0,05%	0,01%	0,01%
3	NSV/SSD mit Staatsgarantie.	0,05%	0,01%	0,01%
4	NSV (gedeckt)	0,15%	0,02%	0,02%
	ÖPf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	Pf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	ÖPf privatrechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	Pf privatrechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
5	SV	0,15%	0,02%	0,02%
	gedeckte SV	0,15%	0,02%	0,02%
	ged. SV öffentlich-rechtl.Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	ged. SV privatrechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
6 + 7	ungedeckte NSV/SSD			
6	NSV/SSD öffentlich-rechtlich. Emittenten	1,20%	0,08%	0,04%
7	NSV/SSD privatrechtlich. Emittenten	1,20%	0,08%	0,04%
8 - 12	nachrangige NSV/SSD			
8	nachr. NSV/SSD öffentlich-rechtl. Emittenten	1,50%	0,15%	0,10%
9	nachr. NSV/SSD privatrechtl. Emittenten	1,50%	0,15%	0,10%
10	Genußrechte	3,00%	0,10%	0,10%
11	Unternehmen - mit eigener Beteiligung	1,25%	0,10%	0,10%
12	Unternehmen - ohne eigene Beteiligung	1,25%	0,20%	0,20%
13 - 14	Preferred Senior Titel			
13	NSV/SSD öffentlich-rechtliche Emittenten	1,00%	0,05%	0,02%
14	NSV/SSD privatrechtliche Emittenten	1,00%	0,05%	0,02%

Der Wertansatz von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zu Anschaffungskosten.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren grundsätzlich gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios bzw. Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden in der handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios bzw. Disagions wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen. Vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die RheinLand Versicherungs AG keinen Gebrauch.

- **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Hier werden die Fondsanteile der RheinLand Versicherungs AG an dem RheinLand CLO-Fonds und dem Monega Fonds RheinLand-VM geführt.

Die Bewertung von Investmentfondsanteilen erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem Zeitwert gemäß § 54 Nr. 2, § 56 RechVersV. Die Ermittlung der Zeitwerte von Investmentanteilen im Direktbestand erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

In der handelsrechtlichen Bilanz wird als Bewertungsmaßstab für den RheinLand CLO-Fonds der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt.

Für alle Investmentfonds wird die Wertentwicklung laufend überprüft. Mögliche Wertminderungen werden beim RheinLand CLO-Fonds anhand eines Ampelsystems überwacht.

- **Derivate**

Die RheinLand Versicherungs AG hat kein Exposure in Derivaten.

- **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Fest- und Tagesgelder. Analog zum handelsrechtlichen Bilanzansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nominal- oder Nennwert, inklusive abgegrenzter Zinsen.

- **Sonstige Anlagen**

Die Bewertung der sonstigen Anlagen erfolgt, analog zu den handelsrechtlichen Buchwerten, zu Anschaffungskosten.

(8) **Darlehen und Hypotheken**

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV. Bis zum Stichtag aufgelaufene Stückzinsen werden berücksichtigt.

Die Zeitwerte werden mittels interner Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von Bonitäten und Zinskurven einschließlich Risikoaufschlägen ermittelt. Die zugrundeliegenden Sicherheiten werden dabei angemessen berücksichtigt. Sofern die Hypothekenforderungen 60% des Beleihungswertes übersteigen, liegen im Wesentlichen Ausfallbürgschaften bzw. entsprechende Beitragsdepots zur Besicherung vor. In diesem Sinne werden teilweise auch Lebensversicherungen als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Bei Versicherungshypotheken wird bei Eintritt des Versicherungsfalles das Darlehen mit der Versicherungsleistung verrechnet.

Die handelsrechtlichen Buchwerte werden gemäß § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(9) Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt gemäß Art. 41 Nr. 4 DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Zur Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung nutzt die RheinLand Versicherungs AG die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe.

Die Solvabilität II-Werte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen werden ermittelt, indem das Verhältnis der Rückversicherungs- zu den Bruttowerten aus den handelsrechtlich angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Solvenzbilanz-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto der einzelnen Sparten angewendet wird. Bei bekannten Veränderungen für die Zukunft werden diese entsprechend berücksichtigt.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden mit kalkulierten Schaden- und Kostenquoten analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen ermittelt, u.a. basierend auf geschätzten zukünftigen Netto-Prämien des Bestandes. Die einforderbaren Beträge ergeben sich dann aus der Differenz zwischen Netto- und Brutto-Prämienrückstellung.

Die handelsrechtlichen Buchwerte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

(10) Depotforderungen

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotforderungen betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit bestehendem übernommenem Rückversicherungsgeschäft. Die Depotforderungen werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen.

(11) (Überfällige) Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Buchwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der guten Bonität der Schuldner angemessen.

Nicht überfällige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sind gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung integriert.

Eine Ausnahme sind die Erstattungsansprüche aus den Pensionsverpflichtungen gegenüber der RheinLand Holding AG. Sie sind aufgrund des Schuldbeitritts der RheinLand Holding AG – nur in der Solvenzbilanz auf Basis des IAS 18 – mit dem HGB-Buchwert der Verpflichtungen als Forderung gegenüber der RheinLand Holding AG aktiviert. (Zur Begründung des Ansatzes und zur Bewertung dieser Forderung siehe Abschnitt D.3 (3)).

Eine weitere Ausnahme bilden die noch nicht fälligen aktivierten Ansprüche an Versicherungsnehmer. Diese sind in die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz integriert und daher nicht in den sonstigen Aktiva der Solvenzbilanz zu berücksichtigen. Eine weitere Ausnahme sind die abgegrenzten Zinsen und Mieten. In der Solvenzbilanz sind diese bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten und nicht mehr unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

(1) Vt. Rückstellungen Nichtleben (außer Krankenversicherung)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen in die einzelnen Geschäftsfelder untergliedert. Dabei erfolgt die Bewertung gemäß § 76 Abs. 1 VAG getrennt nach bestem Schätzwert (1.) und Risikomarge (2.). Die Bewertung des Besten Schätzwertes der Nichtlebensversicherung erfolgt gemäß Art. 36 Nr. 1 Solvabilität II-DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Potenzielle und anerkannte Rentenfälle werden getrennt bewertet.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.³ Es wird einerseits der beste Schätzwert für die Prämienrückstellung als Barwert der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämienzahlungen von Mehrjahresverträgen ermittelt und andererseits der beste Schätzwert für die Schadenrückstellung als Barwert der erwarteten Schadenzahlungen bis zur endgültigen Abwicklung. Dies erfolgt jeweils für den aktuellen Bestand ohne Berücksichtigung von Neugeschäft.

Die **Prämienrückstellung** entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus dem am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestand unter Berücksichtigung aller zukünftigen Prämienzahlungen und Verwaltungskostenanteile. Sie wird auf Basis einer vom GDV vorgeschlagenen vereinfachten Berechnung ermittelt, die die Beitragsüberträge, den Barwert der geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen und spartenspezifische Schaden- und Kosten-Quoten berücksichtigt.

Der beste Schätzwert der **Schadenrückstellung** und damit der erwarteten Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte bzw. noch nicht eingetretene Versicherungsfälle brutto wird im Wesentlichen über ein mathematisches Verfahren, das sogenannte „Chain-Ladder-Verfahren“, ermittelt. Hierbei werden für die Summe der gemeldeten und noch nicht vollständig abgewickelten Schäden je Sparte und je Anfalljahr auf Basis eigener historischer Zahlungsmuster ultimative Schadenzahlungen unter Berücksichtigung von Kosten und Erstattungen ermittelt (Gruppenbewertung). Der noch ausstehende Teil der ultimativen Schadenzahlungen wird mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag diskontiert.

³ gemäß § 77 Abs. 1 VAG

Die im besten Schätzwert berücksichtigten Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden mit dem HGB-Wert gemäß koordiniertem Ländererlass vom 2.2.1973 angesetzt. Dieser Ansatz wurde gemäß Paid-to-paid-Verfahren⁴ als vorsichtig verifiziert.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die aus einer fiktiven Abwicklung des Geschäfts resultieren würden. Sie wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.⁵ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe 6% angesetzt. Die Diskontierung erfolgt mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag.

Die risikofreien Zinsstrukturkurven stammen aus Veröffentlichungen der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Fälligkeit (in Jahren)	Ist 31.12.2021	Ist 31.12.2022
1	-0,59%	3,18%
2	-0,40%	3,30%
3	-0,25%	3,20%
4	-0,15%	3,15%
5	-0,08%	3,13%
6	-0,03%	3,11%
7	0,03%	3,09%
8	0,09%	3,09%
9	0,15%	3,09%
10	0,21%	3,09%
15	0,40%	3,02%
20	0,46%	2,77%
30	1,07%	2,73%
40	1,62%	2,85%
50	2,00%	2,96%
60	2,26%	3,04%
70	2,45%	3,10%
80	2,59%	3,14%
90	2,70%	3,17%
100	2,79%	3,20%

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Nichtlebensversicherungen ist angemessen, da...

- die RheinLand Versicherungs AG, verglichen mit anderen am deutschen Markt tätigen Versicherungsunternehmen, eine sowohl produkt- als auch kundenseitig selektive Tätigkeit mit kalkulierbarem Risikopotenzial ausübt.

⁴ Siehe Technischer Anhang II der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen EIOPA-BoS-14/166 DE.

⁵ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

- die RheinLand Versicherungs AG einfaches Privat- und Gewerbekundengeschäft mit Standardprodukten vertreibt. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial werden grundsätzlich nicht mehr gezeichnet. Noch bestehende Bestände im Bereich Großindustrie- und Krankenhaushaftpflicht verlaufen stabil und unterliegen keinen großen Schwankungen.
- das Geschäft gleichmäßig und stabil verläuft, so dass eine Projektion historischer Schadenmuster der Vergangenheit auf die Zukunft möglich ist. Bei Unregelmäßigkeiten oder Ausreißern wird aufgrund der vorgenommenen qualitativen und quantitativen Analysen sowie Vergleichszahlen manuell eingegriffen. Aktuell werden hier vor allem Großschadenereignisse durch Naturkatastrophen und die Inflation besonders beobachtet und bewertet.
- die Schätzungen eine hohe Qualität und Stabilität aufweisen. Es besteht eine stabile Reservierungspolitik, ein ständiger Dialog mit den entsprechenden Unternehmenseinheiten über Veränderungen im Portfolio, der Zeichnungspolitik etc. und Transparenz von Bilanzmaßnahmen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto werden für jeden Einzelschaden vorsichtig mit dem erwarteten Erfüllungswert angesetzt (Einzelbewertung), ergänzt um eine pauschale Spätschaden- und eine Schadenregulierungskostenreserve.

(2) Vt. Rückstellungen Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte für Verpflichtungen aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung brutto erfolgt nach den gleichen Verfahren und Parametervorgaben wie die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte unter (1).

(3) Vt. Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung handelt es sich um Renten-Rückstellungen aus Unfallversicherungen. Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und
2. der Risikomarge.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für erwartete Rentenleistungen ist als Barwert der künftigen Leistungs- und Kostenzahlungen 2. Ordnung aus Rentenverpflichtungen ermittelt.

Die für die Diskontierung der Cash-Flows herangezogene risikolose Zinsstrukturkurve entspricht der unter (1) gezeigten Zinsstrukturkurve. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) unterliegt keinen großen Risiken: Die

verwendeten Leistungsdaten stammen aus den Vertragsdaten. Der Übergang von 1. auf 2. Ordnung beruht sowohl auf eigenen als auch auf Branchenerfahrungen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Barwert der künftigen Cash-Flows 1. Ordnung ohne künftiges Neugeschäft ermittelt.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.⁶ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der Vorgabe der europäischen Versicherungsaufsicht 6% angesetzt.

(4) Vt. Rückstellungen Leben (außer Kranken-, fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben handelt es sich um die für das Todesfallrisiko gebildeten Rückstellungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Restkreditgeschäft sowie um Renten-Rückstellungen aus Allgemeine Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen.

Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für erwartete Todesfall- und Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und
2. der Risikomarge.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für erwartete Todesfalleistungen ist als Barwert der künftigen Cashflows 2. Ordnung gemäß versicherungstechnischem Planungsmodell ohne künftiges Neugeschäft ermittelt. Als Grundlage sind die Erfahrungen aus dem direkten Geschäft eingeflossen.

Der beste Schätzwert für erwartete Rentenleistungen ist als Barwert der künftigen Leistungs- und Kostenzahlungen 2. Ordnung aus Rentenverpflichtungen ermittelt.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.⁷ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der Vorgabe der europäischen Versicherungsaufsicht 6% angesetzt.

⁶ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

⁷ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

(5) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nur in der handelsrechtlichen Bilanz ausgewiesen. In der Solvenzbilanz sind sie in die versicherungstechnischen Zahlungsströme integriert. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Schwankungs- und Stornorückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

(1) Eventualverbindlichkeiten

Der Prozess zur Identifizierung von Eventualverbindlichkeiten erfolgt in den folgenden Schritten:

1. Die RheinLand Versicherungs AG identifiziert im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusserstellungsprozesses alle Sachverhalte, die eine Eventualverbindlichkeit begründen könnten.
2. Im Anschluss werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung von Abzinsungseffekten, bewertet. Sofern die so ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit die durch die RheinLand Versicherungs AG festgelegte Materialitätsgrenze überschreitet, berücksichtigt die Gesellschaft die Eventualverbindlichkeit gemäß Art. 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht. Darüber hinaus werden die Sachverhalte auf ihre Entscheidungsrelevanz für das Urteil der Adressaten geprüft.

Die RheinLand Versicherungs AG hat auf dieser Grundlage per 31.12.2022 keine Sachverhalte identifiziert, die einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 13 DVO begründen.

(2) Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen, Jubiläumsaufwendungen, Abfindungen, Provisionen, Dienstleistungen und Altersteilzeitrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und Altersteilzeit erfolgt im Einklang mit IAS 19 anhand der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Der zugrundeliegende Zinssatz wird durch die KPMG AG WPG, Berlin, auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach § 74 VAG.

Aufgrund einer bestehenden Betriebsvereinbarung bestehen gegenüber den Mitarbeitern **Jubiläums-Verpflichtungen**. Für 10, 25, 40 und 50 Dienstjahre erhält der Mitarbeiter ein gehaltsabhängiges Jubiläumsgeld.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt in der Solvenz- wie in der Handelsbilanz mit der PUC-Methode, unter Ansatz weitestgehend gleicher Annahmen. Diese sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 2,00% Gehaltstrend und 2,00% BBG-Dynamik. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt. Der Rechnungszins beträgt per 31.12.2022 in der Solvenzbilanz 3,45% (i. Vj. 0,51%).

Die Jubiläums-Verbindlichkeiten werden sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz der Arbeitgebergesellschaft angesetzt. Mittels obiger Bewertungsannahmen ergibt sich zum 31.12.2022 ein Verpflichtungsumfang (DBO) in der Solvenzbilanz von 2.671 T€ (i. Vj. 3.430 T€). Alle Verbindlichkeiten bestehen nur im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen und nicht mit ausgeschiedenen Mitarbeitern.

Grundlage der **Altersteilzeit-Verbindlichkeiten** ist das Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe vom 22.12.2005, das am 01.01.2006 in Kraft getreten ist sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23.07.1996 in der jeweils am Stichtag gültigen Fassung.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt in der Solvenz- und der Handelsbilanz nach den IDW-Standards RS HFA 3, unter Ansatz weitestgehend gleicher Annahmen. Diese sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Anwartschaftstrend von 2,00% und die Bewertung ausschließlich als Vereinbarung mit Abfindungscharakter im Sinne der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013, unter Einbezug der entfallenden Arbeitgeberanteile auf die Sozialversicherung. Abweichend wird – analog zur Bewertung der betrieblichen Altersversorgung – der Bewertungszinssatz ermittelt. Für die Solvenzbilanz ergibt sich per 31.12.2022 ein Zinssatz von 3,14% (i. Vj. 0,00%).

Die Altersteilzeit-Verbindlichkeiten betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:

Position	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022
Erfüllungsrückstand	989	73,65%	835	73,86%
Ungewisse Verbindlichkeiten	354	26,35%	296	26,14%
Abfindungen	0	0,00%	0	0,00%
Summe	1.343	100,00%	1.131	100,00%

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften – mit Ausnahme des rechnungsmäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Altersteilzeit-Rückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten (s. Abschnitt D.1 (11)) die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht.

Wie auch bei den Pensionsrückstellungen macht die RheinLand Versicherungs AG in der HGB-Bilanz von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Altersteilzeit-Rückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

Altersteilzeit-Rückstellungen existieren auch hier nur im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen und nicht mit ausgeschiedenen Mitarbeitern.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für die sonstigen Rückstellungen sind größten Teils kurzfristig.

(3) Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die arbeitgeberfinanzierten Rentenzahlungsverpflichtungen, für die eine Schuldbeitrittsregelung (gesamtschuldnerische Haftung) mit der RheinLand Holding AG, Neuss, besteht, ausgewiesen.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gibt es grundsätzlich zwei Arten von Vereinbarungen:

- **Betriebsvereinbarung / Einzelzusagen (erweiterter Leitungskreis)**

Hierbei handelt es sich um rein arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen. Seit 2015 sehen diese primär eine Kapitalleistung zum Rentenbeginn vor, auf Antrag des Arbeitnehmers kann diese auch über einen festgelegten Rentenfaktor als lebenslange Rente ausgezahlt werden. Arbeitnehmer, die vor 2015 in den Leistungsbezug gewechselt oder unverfallbar ausgeschieden sind, erhalten eine reine Rentenleistung. Zusätzlich ist noch eine Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vorgesehen.

- **Deferred Compensation**

Vor einigen Jahren gab es die Option für den Arbeitnehmer, auf Teile seines Gehaltes zugunsten einer Versorgungszusage zu verzichten. Der Arbeitgeber hat sich dann im gleichen Rahmen beteiligt. Die Zusagen sind gemischt finanzierte Leistungszusagen. Leistungshöhe dieser Kapitalzusagen ist die Ablaufleistung bzw. Todesfalleistung der zur Finanzierung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung. Diese wurde gegen Einmalbeitrag abgeschlossen. Dieser Einmalbeitrag entsprach der Summe aus Gehaltsverzicht und Arbeitgeberanteil.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt für die Solvenz- und die Handelsbilanz nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode), weitestgehend unter Anwendung derselben Annahmen. Dies sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 2,00% Rententrend und der Ansatz der Fluktuation gemäß dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt.

Unter HGB erfolgt die Diskontierung mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Solvency II folgt den Maßstäben von IFRS. Hierfür werden die Verpflichtungen analysiert und eine mittlere Duration bestimmt. Bei der RheinLand Versicherungs AG beträgt diese für Deferred Compensation 8 Jahre, ansonsten 11 Jahre. Unter Berücksichtigung dieser Duration ergibt sich für Deferred Compensation ein Zinssatz von 3,66% (i. Vj. 0,50%), ansonsten 3,66% (i. Vj. 0,77%).

Die Verbindlichkeiten für **Pensionsrückstellungen** betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:

Versorgungsgruppe	Art der Leistung	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022
Aktive Anwärter	Kapital	8.927	33,88%	6.784	34,67%
Aktive Anwärter	Rente	909	3,45%	561	2,87%
Deferred Compensation	Kapital	194	0,74%	147	0,75%
Unverfallbar Ausgeschiedene	Kapital	688	2,61%	643	3,28%
Unverfallbar Ausgeschiedene	Rente	1.714	6,50%	941	4,81%
Altersrentner	Rente	12.021	45,62%	9.067	46,33%
Invalidenrentner	Rente	50	0,19%	34	0,17%
Laufende Hinterbliebenenrenten	Rente	1.846	7,00%	1.392	7,12%
Summe		26.349	100,00%	19.569	100,00%

Über eine Schuldbetriebsvereinbarung hat sich die RheinLand Holding AG mit Wirkung vom 01.01.1993 dazu verpflichtet, im Innenverhältnis sämtliche Rechte und Pflichten aus den Pensionszusagen zu übernehmen. Aufgrund dessen ist der Ansatz in Solvenz- und Handelsbilanz vollkommen unterschiedlich.

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften – mit Ausnahme des rechnungsmäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Pensionsrückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten (s. Abschnitt D.1 (11)) die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht. Die Zusagen im Rahmen Deferred Compensation sind durch die entsprechenden Rückdeckungsversicherungen finanziert.

In der HGB-Bilanz macht die RheinLand Versicherungs AG von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Pensionsrückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

(4) Depotverbindlichkeiten

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit den bestehenden Rückversicherungsabgaben. Die Depotverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des Materialitätsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen. Der HGB-Wert ist der Erfüllungswert.

(5) Latente Steuerschulden

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied positiv ist, entsteht unter Ansatz eines – für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - latenten Steuersatzes eine latente Steuerschuld gegenüber dem Finanzamt. Diesem

Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtung der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Auch die risikomindernde Wirkung aus dem Abbau latenter Steuern im Krisenfall wird dem stand-alone-Ansatz folgend bei der Organgesellschaft berücksichtigt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(6) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine Verbindlichkeiten aus Derivaten.

(7) Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Solvency II werden hier die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 16. Ein Ausweis in der HGB-Bilanz entfällt, da es sich nicht um Finanzierungsleasing handelt.

Weitere Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.1 zu entnehmen.

(8) (Überfällige) Verbindlichkeiten gegenüber Instituten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Rückversicherern sowie Verbindlichkeiten aus Handel (nicht versicherungsbezogen)

Das Element betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung.

Grundsätzlich erfolgt der Wertansatz in der Solvenzbilanz analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Dieses Vorgehen ist vorsichtig und angemessen.

Analog zu Forderungen sind nicht überfällige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung integriert.

Dies betrifft beispielsweise die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern (u.a. vorausgezahlte Beiträge). In der Solvenzbilanz sind diese bereits im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen berücksichtigt und daher nicht in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten. Ebenso sind die Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung in die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung einbezogen.

(9) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

(10) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten, Steuerverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Wertansatz zum Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Artikel 1 Nr. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sind „alternative Bewertungsmethoden“ Bewertungsmethoden, die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen und die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Sofern nicht ausschließlich auf notierten Marktpreisen basierende alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Abschnitten D.1 - D.3 dargestellt.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalpolitik der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sich gemäß Risikotragfähigkeitskonzept (s. Kapitel B.3) zum Ziel gesetzt, dass die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung sowohl in der RheinLand Versicherungsgruppe als auch in jedem einzelnen Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den dreijährigen Planungshorizont hinweg mindestens zu 120% bedecken.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der RheinLand Versicherungs AG liegen per 31.12.2022 bei 138.698 T€ (i. Vj. 133.100 T€), Zusammensetzung s. Anhang 8. Sie steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4% bzw. 5.598 T€. Diese Entwicklung ist wesentlich durch gestiegene Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden begründet.

Alle Eigenmittelbestandteile fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

In den Eigenmitteln sind latente Steueransprüche in Höhe von 32.877 T€ (i. Vj. 26.116 T€) enthalten. Hiervon bestehen 25.469 T€ (i. Vj. 20.676 T€) gegenüber den deutschen und 7.407 T€ (i. Vj. 5.440 T€) gegenüber den niederländischen Steuerbehörden. Für beide Länder entsprechen diese Beträge in vollem Umfang den berechneten aktiven latenten Steuern. Die Werthaltigkeit der berechneten aktiven latenten Steuern kann vollständig durch die Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Steuerbehörden nachgewiesen werden. Die steuerpflichtigen Ansprüche, auf welche bei der Umkehrung der latenten Steuerverbindlichkeiten zurückgegriffen wird, stammen in erster Linie aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. Kapitel D.1).

Während das Grundkapital und das zugehörige Agio in Höhe von 39.304 T€ (i. Vj. 39.304 T€) bzw. 1.107 T€ (i. Vj. 1.107 T€) jederzeit für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung stehen, ist die Fungibilität der Ausgleichsrücklage in Höhe von 98.287 T€ (i. Vj. 92.689 T€) bei Bedarf eingeschränkt. Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen im Eigenkapital, dem Bewertungsunterschied aus Vermögen, dem Bewertungsunterschied in den Verpflichtungen und aus latentem Steuerguthaben nach Saldierung.

Die Bewertungsunterschiede in den Verpflichtungen enthalten

- die Schwankungsrückstellung, die im Rahmen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) nur für versicherungstechnische Risiken derselben Sparte eingesetzt werden kann und
- die Bewertungsunterschiede in den Schadenrückstellungen, über die im Rahmen der handelsrechtlich gebotenen Vorsicht nicht ohne weiteres in voller Höhe

verfügt werden kann. Da die Schadenverpflichtungen im Mittel etwa 5 Jahre gebunden sind, ist die volle Realisierung der Bewertungsunterschiede in den Schadenrückstellungen auch frühestens nach 5 Jahren möglich.

Die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen sind vorsichtig ermittelt und jederzeit realisierbar.

Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der RheinLand Versicherungs AG sind vollständig für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals in die Eigenmittel per 31.12.2022

Die verfügbaren Eigenmittel können aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital abgeleitet werden:

+ 58.465 T€ HGB-Eigenkapital

- + 169.862 T€ Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung der ausstehenden Schaden- und Kostenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
- 35.287 T€ Umbewertung der Einforderbaren Beträge aus RV-Verträgen mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung rückforderbarer Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
- + 24.823 T€ geänderter Ansatz der Schwankungsrückstellung
Der Ansatz der Schwankungsrückstellung ist unter HGB handels- und steuerrechtlich motiviert. Nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung ist der Ansatz als Verpflichtung untersagt. Sie gilt als Eigenmittel. (s. Kapitel D.2)
- 26.612 T€ Umbewertung der Kapitalanlagen, inkl. abgegr. Zinsen und Mieten mit realitätsnäheren Annahmen über die Marktpreise bzw. die Höhe und Diskontierung der erwarteten Erträge und Rückzahlungen (s. Kapitel D.1)
- 18.715 T€ geänderter Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände
Der Ansatz immaterieller Vermögensgegenstände ist unter HGB verpflichtend, nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung aber untersagt. (s. Kapitel D.1)
- 14.730 T€ geänderter Ansatz inkl. Umbewertung der Pensionsverpflichtung
Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in der Bilanz der Arbeitgebergesellschaft, mit realitätsnäheren Annahmen über die Diskontierung der

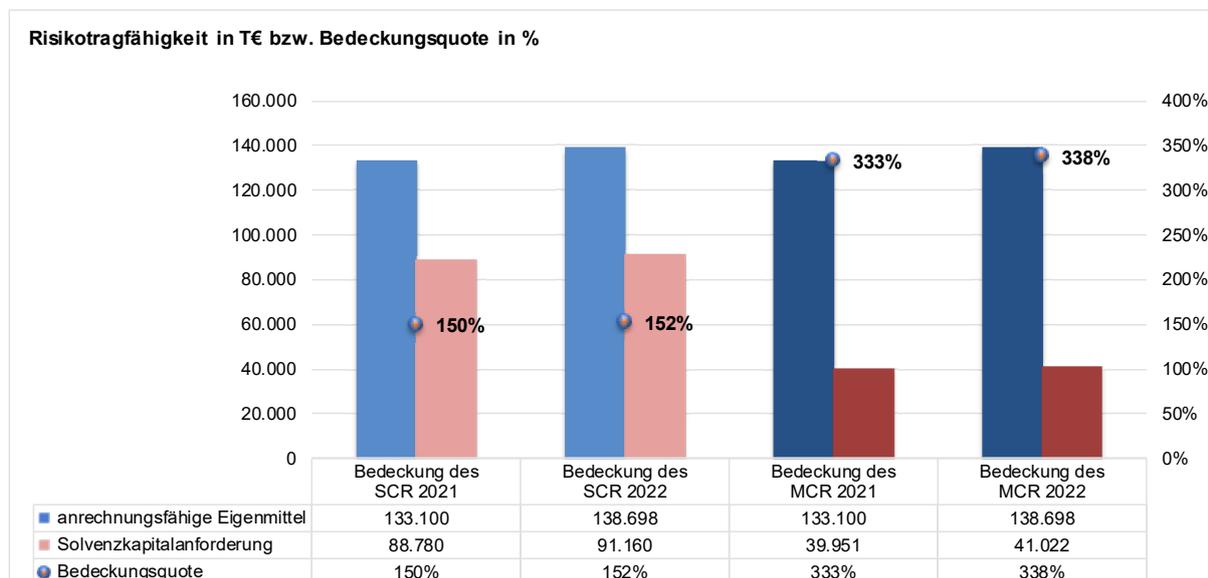
Pensionsverpflichtungen (s. Kapitel D.3)
Ansatz eines Ausgleichsanspruchs gegenüber der RheinLand Holding AG in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes auf Grund des Schuldbeitritts (s. Kapitel D.3)
Ansatz finanzielle Verbindlichkeiten Leasing Fuhrpark (s. Kapitel D.3)

- 19.109 T€ Saldo latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen
An den stillen Reserven und Lasten aus der Umbewertung der Vermögen und Verpflichtungen für die Solvenzbilanz ist das Finanzamt entsprechend der künftig daraus erwarteten Steuerzahlungen zu beteiligen. (s. Kapitel D.1 und D.2)

= **+ 138.698 T€ Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen nach Abzug der vorhersehbaren Ausschüttung (= Basiseigenmittel)**

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2022 beträgt die Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der RheinLand Versicherungs AG 91.160 T€ (i. Vj. 88.780 T€).



Weitere Details zum SCR sind dem Anhang 9. zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel, ohne die Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern. Wesentlicher Einflussfaktor für den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um rd. 3% bzw. 2.380 T€ ist der gleichzeitige Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit und des versicherungstechnischen Risikos Schaden.

Das gemäß Standardformel berechnete SCR wurde um 34.853 T€ (i. Vj. 33.756 T€) für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern reduziert. Die zum Nachweis der Werthaltigkeit angesetzten latenten Steuerverbindlichkeiten entsprechen dem Überschuss der passiven über die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Zusätzlich wurde steuerpflichtiger Ertrag aus künftigem Neugeschäft in Höhe von 11.075 T€ gegenüber den deutschen und 4.669 T€ gegenüber den niederländischen Steuerbehörden angesetzt. Die maximal mögliche Verlustausgleichsfähigkeit wird voll ausgeschöpft.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) erfolgt unter Nutzung der im Anhang 10. aufgeführten Daten. Per 31.12.2022 beträgt das MCR 41.022 T€ (i. Vj. 39.951 T€). Dies entspricht rd. 45% (i. Vj. 45%) der Solvenzkapitalanforderung. Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Risikomodulen wurden bereits in Kapitel C. erläutert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.⁸

⁸ Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die RheinLand Versicherungs AG verwendet ausschließlich die Standardformel. Die Angemessenheit der Standardformel zur Bewertung der Risikosituation der RheinLand Versicherungs AG wird jährlich im Rahmen des regulären ORSA geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung wie auch die Mindestkapitalanforderung werden per 31.12.2022 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

Glossar

Nachfolgend werden einige zentrale Fachtermini im Risikomanagement bzw. unter Solvency II erläutert:

Emerging Risks	Emerging Risks sind neuartige Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen.
Governance-System	Das Governance-System bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem im Sinn von Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation) einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie Staat, Verwaltung, Gemeinde, privater oder öffentlicher Organisation. Häufig wird es auch im Sinne von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Organisation (etwa einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet.
Leitlinien / Richtlinien	Die Prozesse eines Versicherungsunternehmens müssen über sogenannte Leitlinien oder Richtlinien geregelt und schriftlich fixiert sein. Dies dient der konsistenten Umsetzung der Strategie des Unternehmens. Diese Leitlinien / Richtlinien werden ggfs. über Arbeitsanweisungen, Vollmachten- und Berechtigungsregelungen weiter konkretisiert.
Limits / Limitsystem	<p>Limits sind zentrale Instrumente zur Umsetzung der Risikostrategie des Unternehmens. Sie begrenzen als Steuerungsinstrument die eingehbaren Risiken und umfassen alle relevanten Steuerungsebenen und Risikoarten.</p> <p>Ein Limitsystem ist ein System von Kenngrößen zusammen mit jeweils hinterlegten Schwellenwerten (Limits), welches zur Steuerung des Unternehmens eingesetzt wird. Die Kenngrößen werden regelmäßig gemessen und im Vergleich zu den hinterlegten Schwellenwerten berichtet. Bei Annäherung an die bzw. bei Überschreitung der Schwellenwerte sind vorab geeignete Steuerungsimpulse (mindestens die Information über den Sachverhalt) hinterlegt.</p>
Lines of Business	Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Mindestkapitalanforderung	Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Ein Unterschreiten würde umgehend aufsichtsrechtliche Schritte nach sich ziehen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z. B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z. B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.
Risiko	Ein Risiko resultiert aus der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen. Es beschreibt die mögliche Abweichung der Ist-Werte von den Planwerten hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß.
Risikomanagement	Risikomanagement beschreibt das Bündel aller betrieblichen Konzepte, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Termine, um die Risiken des Geschäftsbetriebs ganzheitlich zu identifizieren, zu klassifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen, über die Risikosituation zu berichten und sie zu steuern.
Risikokapitalbudgetierung	<p>Die Risikokapitalbudgetierung bezeichnet den Vorgang, in dem zum Jahresende erwartete verfügbare Eigenmittel, welche gemäß Risikotoleranz verwendet werden dürfen, zur Bedeckung der im Jahresverlauf geplanten Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikomodule und Risiken zugeordnet (= budgetiert) werden.</p> <p>Die Zuordnung des freigegebenen Risikokapitals erfolgt zur Absicherung bestehender Risiken, zusätzlicher Risiken aus strategischen Aktivitäten gemäß Geschäftsstrategie und von Risikoänderungen der bestehenden Risiken z. B. durch die Bestandsentwicklung, Marktschwankungen wie Zinsänderungen oder regulatorischen Änderungen.</p>

Risikostrategie	Die Risikostrategie beschreibt die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und stellt Ansprüche an das Risikomanagement daraus. Es handelt sich um Restriktionen und Ziele im Sinne von „Leitplanken“ sowie um wesentliche Charakteristika eines für deren Erfüllung für nötig erachteten Überwachungs- und Steuerungsprozesses.
Risikotoleranz	Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (= Limitsystem). Um den Ansprüchen der Risikostrategie gerecht zu werden, ist eine Systematik definiert, die ergänzend zum Limitsystem ein Frühwarnsystem für Ertrags- und Wachstumsrisiken und ein Warnsystem für nicht in finanziellen Größen gemessene Risiken enthält. Die Risikotoleranz stellt somit einen Korridor oder eine Untergrenze für die Risikotragfähigkeit dar.
Risikotragfähigkeit	Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Sie gibt an, inwieweit die jeweils aktuell übernommenen und bewerteten Risiken der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe durch dafür verfügbare Eigenmittel bedeckt sind.
Risikotragfähigkeitskonzept	Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt die solide Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sicher. Es definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit soll sowohl für die RheinLand Versicherungsgruppe als auch für jedes einzelne Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den Planungshorizont hinweg über 100%, möglichst über 120% liegen. Andererseits definiert es, dass die verfügbaren Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung nach den für Solvency II gültigen Verfahren und Parametern zu ermitteln sind.
Schlüsselfunktionen	Nach Solvency II muss jedes Versicherungsunternehmen vier sogenannte Schlüsselfunktionen mit jeweils einer verantwortlichen Person einrichten: die Unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF). Diese Funktionen sind wichtige Teile des Governance-Systems.
Schwellenwerte	Für die Erreichung der Planziele im Rahmen der 3-Jahresplanung ist ein Frühwarnsystem eingerichtet. Darin ist definiert, welche Ergebnis- und Wachstumstreiber als wichtig eingestuft werden und ab welchen unerwünschten

	Abweichungen (= Schwellenwerten) Eskalationsroutinen ausgelöst werden.
Solvency II	Solvabilität II, abgekürzt auch Solva II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie der Europäischen Union, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Schwerpunkte der Richtlinie bilden risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen/-gruppen und qualitative Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen/-gruppen sowie erweiterte Publikationspflichten. Die Richtlinie wurde europaweit 2009 veröffentlicht und ist seit Januar 2016 in Kraft.
Solvenzkapitalanforderung	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Verlust an verfügbaren Eigenmitteln im Falle eines plausiblen aber sehr unwahrscheinlichen Krisenereignisses. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet.
Solvabilitätsübersicht / Solvenzbilanz	Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind.
Standardformel / Standardmodell	Unter der Standardformel wird eine von der Finanzaufsicht vorgegebene Berechnungsformel für die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II verstanden. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.
Übergangsmaßnahme / Rückstellungstransitional / Zinstransitional	Solvency II ermöglicht Lebensversicherungsunternehmen eine schrittweise Einführung über einen Zeitraum von 16 Jahren. Eine der gesetzlich vorgegebenen Übergangsmaßnahmen ist das sogenannte Rückstellungstransitional, bei dem über 16 Jahre ein jährlich um 1/16 sinkender fester Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Eine alternative Übergangsmaßnahme ist das sogenannte Zinstransitional, bei dem ein auf 16 Jahre gestreckter Übergang von dem Rechnungszins nach HGB auf die risikofreie Zinskurve nach Solvency II zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen stattfindet. Die Anwendung einer Übergangsmaßnahme muss von der Aufsicht genehmigt werden. Die gleichzeitige Anwendung beider Übergangsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
Verfügbare Eigenmittel	Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, u.a. nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur

	Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen.
Volatilitätsanpassung	Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf die Zinskurve, genauer eine künstliche Erhöhung des für die Prognosejahre anzusetzenden Marktzinses als Kompensation für einen durch Lebensversicherungsunternehmen über den risikofreien Zins hinaus zu erwirtschaftendem Zinsertrag. Dieser Zusatzertrag darf keinem Risiko unterliegen und entsteht z. B. durch das Halten von Wertpapieren bis zur Fälligkeit in Verbindung mit zwischenzeitlich eingeschränkten Veräußerungsmöglichkeiten.
Vorhandene Eigenmittel	Die vorhandenen Eigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Anhang

Der Anhang enthält, neben der Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand, die aufsichtsrechtlich zu veröffentlichenden Meldeformulare der RheinLand Versicherungs AG.

Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand

Der vorliegende Bericht wurde am 22.03.2022 vom Vorstand verabschiedet.

1. Bilanz (S.02.01.02)

Seite 1		Solvabilität II Werte in T€
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	32.877
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	12.442
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	332.314
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9.536
Aktien	R0100	3.444
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R120	3.444
Anleihen	R0130	255.325
Staatsanleihen	R0140	11.472
Unternehmensanleihen	R0150	243.854
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	25.879
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	38.129
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	4.543
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	72
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	4.471
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	42.744
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	41.731
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	29.502
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	12.229
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.013
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.004
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	9
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	1.068
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.323
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2.407
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	15.895
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	13.583
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	25.775
Vermögenswerte insgesamt	R0500	485.971

Seite 2		Solvabilität II Werte in T€
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	194.518
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	121.753
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	113.153
Risikomarge	R0550	8.600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	72.765
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	58.386
Risikomarge	R0590	14.379
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	7.101
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.763
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	4.504
Risikomarge	R0640	259
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.338
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.249
Risikomarge	R0680	89
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.521
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	19.569
Depotverbindlichkeiten	R0770	25.619
Latente Steuerschulden	R0780	51.986
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.453
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	10
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	27.496
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	347.273
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	138.698

2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

Seite 1 Werte in T€		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		108.173		28.974	22.732	151	30.398	14.047	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		40.853		200			9.589	13.948	-0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		14.300		7.197	4.886		2.902	164	
Netto	R0200		134.727		21.977	17.847	151	37.084	27.831	-0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		105.046		29.026	22.772	151	30.115	14.134	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		39.369		200			9.589	13.948	-0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		13.991		7.206	4.892		2.885	164	
Netto	R0300		130.424		22.020	17.880	151	36.819	27.918	-0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		28.818		19.176	16.594	20	13.945	4.271	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		17.343		-77		-1	6.038	7.899	1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		8.611		4.199	3.447		1.875	418	
Netto	R0400		37.550		14.899	13.147	19	18.107	11.751	1
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-230		-19	2	0	-2	-0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		-2					2	52	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		-0		-0	0				
Netto	R0500		-231		-19	2	0	-0	52	
Angefallene Aufwendungen	R0550		84.682		5.044	5.886	53	20.568	11.601	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Seite 2 Werte in T€		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		795	78.008					283.277
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			4.627					69.216
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		447	6.804					36.700
Netto	R0200		348	75.830					315.794
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		780	69.931					271.957
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			3.993					67.099
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		284	8.255					37.677
Netto	R0300		497	65.669					301.378
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			6.246					89.070
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			-241					30.960
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		5	3.327					21.883
Netto	R0400		-5	2.678					98.147
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			453					203
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			-1					51
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440			-0					-0
Netto	R0500			452					255
Angefallene Aufwendungen	R0550		142	56.418					184.392
Sonstige Aufwendungen	R1200								400
Gesamtaufwendungen	R1300								184.792

Seite 3		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Werte in T€		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410								-1	-1
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500								-1	-1
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510								-1	-1
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600								-1	-1
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610								11	11
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700								11	11
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710								-255	-255
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800								-255	-255
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen	R2500									1
Gesamtaufwendungen	R2600									1

3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)

Seite 1

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010		NETHER- LANDS					
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	201.252	82.025					283.277
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	69.216						69.216
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	22.709	13.991					36.700
Netto	R0200	247.760	68.034					315.794
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	195.462	76.495					271.957
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	67.099						67.099
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	26.062	11.615					37.677
Netto	R0300	236.498	64.880					301.378
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	75.233	13.837					89.070
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	30.960						30.960
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	16.418	5.465					21.883
Netto	R0400	89.775	8.372					98.147
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	319	-116					203
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	51						51
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	-0					-0
Netto	R0500	370	-115					255
Angefallene Aufwendungen	R0550	137.974	46.418					184.392
Sonstige Aufwendungen	R1200							400
Gesamtaufwendungen	R1300							184.792

Seite 2

Werte in T€	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wich- tigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		C0210
		R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	-1						-1	
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500	-1						-1	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	-1						-1	
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600	-1						-1	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	11						11	
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700	11						11	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-255						-255	
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800	-255						-255	
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500							1	
Gesamtaufwendungen	R2600							1	

4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

Seite 1		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Werte in T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								2.236	14	2.249
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								9		9
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								2.227	14	2.240
Risikomarge	R0100								89		89
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200								2.325	14	2.338

Seite 2		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien				
Werte in T€		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				4.504		4.504
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				1.004		1.004
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				3.500		3.500
Risikomarge	R0100				259		259
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				4.763		4.763

5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

Seite 1 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		30.733		-1.267	-1.261	2	4.655	-2.614	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		6.115		1	307	-0	2.167	-107	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		24.618		-1.267	-1.567	2	2.488	-2.507	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		27.653		40.735	3.737	46	15.016	11.393	366
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		6.114		11.952	1.176	-0	3.860	927	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		21.539		28.784	2.560	46	11.157	10.466	366
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		58.386		39.469	2.476	48	19.672	8.779	366
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		46.156		27.516	993	48	13.645	7.959	366
Risikomarge	R0280		14.379		4.575	456	3	1.015	1.057	37
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Seite 2 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		72.765		44.043	2.932	50	20.686	9.836	403
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		12.229		11.952	1.483	-0	6.027	820	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		60.535		32.091	1.449	51	14.660	9.016	403

Seite 3 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Kranken- rückver- sicherung	Nichtpropor- tionale Unfall- rückver- sicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sach- rückver- sicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Besten Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060		-273	39.409					69.386
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		-95	7.349					15.737
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-178	32.060					53.649
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160		-132	3.340					102.153
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		-112	2.078					25.994
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		-20	1.262					76.159
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260		-404	42.749					171.539
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270		-197	33.322					129.808
Risikomarge	R0280		11	1.447					22.979
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Besten Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

Seite 4 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		-393	44.196					194.518
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330		-207	9.427					41.731
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-186	34.769					152.787

6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
Vor	R0100														
N-9	R0160	57.602	23.202	3.321	1.264	516	284	283	131	51	55				
N-8	R0170	57.485	22.114	3.570	1.560	895	412	311	706	258					
N-7	R0180	51.995	21.129	3.508	2.085	1.583	798	931	462						
N-6	R0190	51.414	22.079	4.524	2.142	1.366	1.293	654							
N-5	R0200	48.607	19.213	5.631	3.625	1.759	1.728								
N-4	R0210	43.248	20.993	7.555	3.465	2.620									
N-3	R0220	58.950	25.338	5.093	3.596										
N-2	R0230	58.350	17.818	3.525											
N-1	R0240	68.811	29.281												
N	R0250	77.774													
Gesamt	R0260											122.626	849.636		

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360
Vor	R0100												
N-9	R0160	0	0	0	3.956	2.812	1.843	950	573	564	415		
N-8	R0170	0	0	6.079	3.426	1.933	1.513	1.380	745	587			
N-7	R0180	0	14.122	6.916	5.409	3.978	3.978	3.112	2.655				
N-6	R0190	43.431	12.968	5.366	3.038	3.094	2.170	1.608					
N-5	R0200	40.797	17.831	9.636	6.616	5.050	3.243						
N-4	R0210	36.755	15.784	10.220	7.500	6.371							
N-3	R0220	40.570	17.273	8.483	4.628								
N-2	R0230	27.920	13.956	7.254									
N-1	R0240	42.020	16.842										
N	R0250	35.679											
Gesamt	R0260											102.153	

**7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
(nur LV, S.22.01.21)**

Für die RheinLand Versicherungs AG nicht zutreffend.

8. Eigenmittel (S.23.01.01)

Seite 1, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	39.304	39.304			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.107	1.107			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	98.287	98.287			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	138.698	138.698			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Seite 2, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	138.698	138.698			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	138.698	138.698			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	138.698	138.698			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	138.698	138.698			
SCR	R0580	91.160				
MCR	R0600	41.022				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,5215				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	3,3811				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	138.698	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	40.411	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	98.287	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	76.992	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	76.992	

9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)

Werte in T €		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	23.362		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.049		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	128		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	83.149		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	60.605		
Diversifikation	R0060	-56.451		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	115.841		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	10.172
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-34.853
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	91.160
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	91.160
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-34.853
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-19.109
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-15.744
VAF LS gerechtfertigt durch Rückzug, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rückzug, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-34.853

10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen,
Seite 1

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	42.632

Werte in T€

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	46.156
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	27.516
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	993
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	48
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	13.645
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	7.959
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	366
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und prop. Rückversicherung	R0130	33.322
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen,
Seite 2**

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	121

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
C0050	C0060

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	5.740	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung des Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	42.753
SCR	R0310	91.160
MCR-Obergrenze	R0320	41.022
MCR-Untergrenze	R0330	22.790
Kombinierte MCR	R0340	41.022
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	41.022